



32. Schlesisches Musikfest 2009

Nach vier Jahren lädt das Schlesische Musikfest vom 12. bis 21. Juni wieder nach Görlitz ein. Mit dem Motto „Musik in der Zeit - Zeit in der Musik“ sind alle Musikfreunde und Gäste von nah und fern eingeladen, ein vielfältiges Programm zu erleben und über das Thema „Zeit“ nachzudenken. Zugleich wird den Jahreswidmungen der Komponisten Georg Friedrich Händel, Joseph Haydn und Felix Mendelssohn-Bartholdy besonderes Augenmerk geschenkt. Aber auch die Moderne wird wieder ihren Platz haben. Die unverwechselbare Landschaft in Niederschlesien und die Europastadt, die am 15. Meridian liegt, sind zu erleben. In Görlitz entspricht die Mitteleuropäische Zeit der Ortszeit. In diesen Tagen soll die Musik und die Zeit in Einklang gebracht werden. Erstmals wird es eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Musikfestival „Lausitzer Musiksommer“ geben, nachdem es 2007 nicht gelungen war, eine Fortsetzung des Schlesischen Musikfestes zu ermöglichen.

Bereits im Eröffnungskonzert mit einem der besten kammermusikalischen Klangkörper Europas, dem Prager Kammerorchester ohne Dirigent, wird das Thema Zeit eine Rolle spielen.

Das Festkonzert folgt den Wurzeln der Schlesischen Musikfeste: Laienorchestern einen Platz im Programm zu geben. Das Orchester >medicanti<, mit dem sinfonische Werke u.a. von Haydn erklingen, wurde vor 22 Jahren als Kammerorchester an der damaligen Medizinischen Akademie der TU Dresden gegründet und entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem großen Sinfonieorchester, in dem überwiegend Laien musizieren. Bereits 2006 war dieser Klangkörper mit dem Brahms-Requiem in der Görlitzer Kreuzkirche zu erleben.

So wird der Dresdner Knabenchor mit einem Konzert aufwarten, der Komponist Händel mit einem Kantatenabend in der ehemaligen Görlitzer Synagoge gewürdigt, zeitgenössische Schriftsteller kommen bei der Veranstaltung mit Musik und Literatur zu Wort, eine Exkursion mit Kammerkonzert in das polnische Niederschlesien wird angeboten, aber auch das

bürgerschaftliche Engagement wird beim Abschlusskonzert eine Rolle spielen.

Mit Antonio Vivaldis „Die vier Jahreszeiten“ ist ein ungewöhnliches Konzert vorgesehen, das die einzelnen Sätze Frühling, Sommer, Herbst und Winter, durch einen Sprecher mit Texten von Hermann Hesse, Khalil Gibran u. a., ergänzt wird. Dieses findet in Bautzen statt, um die Zusammenarbeit und Verbundenheit zwischen dem Schlesischen Musikfest und dem Lausitzer Musiksommer zu dokumentieren.

Ein besonderes Konzert wird „Die Moderne“ <Zeit in der Musik - Musik in der Zeit> bilden. Es ist ausschließlich dem weltberühmten polnischen Komponisten Krzysztof Penderecki gewidmet. Zur Uraufführung gelangt ein Violinenkonzert eines jungen polnischen Komponisten, der sein Werk Penderecki gewidmet hat. An diesem Abend musizieren deutsche, polnische und tschechische Künstler gemeinsam sakrale Werke in der evangelischen Kirche St. Peter und Paul. Penderecki gilt als einer der führenden Komponisten der polnischen Avantgarde. Seine Werke werden ebenso in der Mailänder Scala, wie auch im Wiener Musikverein oder bei den Salzburger Festspielen aufgeführt.

Das Schlesische Musikfest wurde 1876 in Hirschberg gegründet, bald schon aber entwickelte sich Görlitz zum festen Austragungsort des Festes. Mit Ende des Krieges wurde die Tradition der Musikfeste unterbrochen und erst 1996 durch den Verein „Kuratorium Schlesische Lausitz“ wieder aufgenommen, der seitdem Träger des Musikfestes ist.

Die Gespräche mit der Stadt Görlitz und die Entscheidung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien das Musikfest zu fördern, lässt die Organisatoren zuversichtlich in die weitere Vorbereitung gehen. Trotzdem ist die finanzielle Grundlage für das 32. Schlesische Musikfest noch nicht abgesichert und weitere Hilfe ist nötig. Deshalb bittet der Trägerverein alle sehr herzlich auch an Spenden fürs Schlesische Musikfest zu denken und im Freundes- und Bekanntenkreis für dieses Musikereignis zu werben.

Weitere Hinweise Anfang Februar unter www.schlesische-musikfeste.de.



Foto: Kitte

In diesem Amtsblatt:

- | | |
|--|----------|
| - Hilfeleistungslöschfahrzeug an Berufsfeuerwehr Görlitz übergeben | Seite 2 |
| - Beschlüsse des Stadtrates vom 29.01.2009 | Seite 3 |
| - Probewohnen in der Görlitzer Innenstadt | Seite 12 |
| - Stadt erinnert an Anliegerpflichten zur Reinigung | Seite 12 |



Neues

Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 an Berufsfeuerwehr Görlitz übergeben

Am 28. Januar 2009 erfolgte die offizielle Übergabe eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20/16 durch den Feuerwehrfahrzeugausstatter Iveco Magirus an den Görlitzer Oberbürgermeister. Dazu hatten sich Vertreter des Fahrzeugherstellers, der Stadt Görlitz, der Medien der Stadt sowie Angehörige der Berufsfeuerwehr Görlitz im Hof der denkmalgeschützten Feuerwache eingefunden. Oberbürgermeister Joachim Paulick brachte die Bedeutung dieses variabel einsetzbaren Fahrzeuges sowie die Notwendigkeit der Berufsfeuerwehr für die Stadt Görlitz zum Ausdruck. Gerade die Bausubstanz der Altstadt benötigt einen hohen Sicherheitsstandard. Besonders in den ersten Minuten eines Brandes ist eine schnelle und effektive Brandbekämpfung erforderlich. Im Anschluss übergab er die Schlüssel für das Fahrzeug an den Leiter der Berufsfeuerwehr, Brandamtsrat Uwe Restetzki. Er bedankte sich für die Beschaf-

fung eines solchen Einsatzfahrzeuges, bei dessen Fertigung die Vorstellungen und Wünsche der Feuerwehrleute berücksichtigt wurden und mit dem man ohne weitere Einsätze durchführen kann, zu denen bisher verschiedene Einsatzfahrzeuge benötigt wurden.

Die anschließende Vorstellung des Fahrzeuges ließ das deutlich erkennen.

Die rechte Fahrzeugseite ist den Lösch-einsätzen vorbehalten, die linke der technischen Hilfeleistung. So hat man alle notwendigen Geräte und Einsatzmittel zur Hand. Am Fahrzeugheck befinden sich zwei fahrbare Haspeln, die jeweils ein Mann bedienen kann. Interessant ist auch, dass eine Haspel mit Schläuchen, Standrohr und Hydrantenschlüsseln ausgestattet ist, die andere mit Verkehrskegeln und entsprechenden Blinkleuchten.

Zur Entnahme der Geräte werden die unteren Klappen als Tritte benutzt. Eine Umfeld-

beleuchtung sorgt für gute Sichtverhältnisse bei Nacht.

2.000 Liter Wasser und 200 Liter Schaummittel werden in den Tanks mitgeführt. So steht auch bei schlechten Löschwasserbedingungen für die Anfangsphase sofort Wasser zur Verfügung, bis eine entsprechende Löschwasserversorgung hergestellt ist. Ein Lichtmast mit vier Scheinwerfern kann zwischen Mannschaftskabine und Geräteaufbau hydraulisch ausgefahren und sofort vom Bordnetz aus betrieben werden. Xenon Scheinwerfer sorgen für eine optimale Einsatzstellenausleuchtung. Der Fahrzeugaufbau ist nach oben verjüngt und speziell an die Toreinfahrten der denkmalgeschützten Feuerwache angepasst.

Nun liegt es an den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr, die gesamte Palette der Einsatzmöglichkeiten schnellstens zu beherrschen und zum Wohle der Bürger unserer Stadt zu nutzen.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:
Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Kerstin Gosewisch
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz,
Tel. 03581 67-1234, Fax 407220,
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementan-
nahme sowie den Anzeigenteil ist:
Verlag+Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E.,
Tel. 03535 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigen-
auftraggeber.
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8900 Exemplare
Erscheinungsweise: 14tägl. dienstags in den ungeraden
Wochen des Jahres
Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtver-
waltung möglich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der
Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive
MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.



Telefonverzeichnis des Sozialamtes des Landkreises am Standort Görlitz - Otto-Müller-Straße 7

| Name | Vorname | Funktion | Zimmer/Ort | Telefon-Nr. (neu) |
|--------------|------------|----------------------------------|------------|-------------------|
| Schmidt | Matthias | Amtsleiter Sozialamt | Zittau | 03583 721701 |
| Thiele | Matthias | Stabsstelle Amtsleitung Soziales | 15 | 663 - 2172 |
| Liebig | Sabine | SB Rechnungsführung/Haushalt | 20 | 663 - 2181 |
| Hoffmann | Ilona | Hilfe zur Pflege | 25 | 663 - 2182 |
| Werner | Susanne | Hilfe zur Pflege | 25 | 663 - 2184 |
| Hinze | Sylvio | SGL Sozialhilfe/Grundsicherung | 19 | 663 - 2186 |
| Matton | Cornelia | SB Sozialhilfe | 18 | 663 - 2171 |
| Backasch | Margot | SB Grundsicherung/Sozialhilfe | 16 | 663 - 2174 |
| Quadt | Steffi | SB Grundsicherung | 17 | 663 - 2176 |
| Pink | Annett | SB Sozialhilfe | 17 | 663 - 2175 |
| Aye | Kerstin | SGL Eingliederungshilfe | 27 | 663 - 2173 |
| Kapli | Astrid | SB Eingliederungshilfe | 26 | 663 - 2180 |
| Karyszkowski | Heidemarie | SB Eingliederungshilfe | 26 | 663 - 2183 |
| Schwarz | Uwe | SB Unterhaltssicherung | 24 | 663 - 2178 |
| Jütjens | Heike | SB Unterhaltssicherung | 12 | 663 - 2179 |



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 29.01.2009 zur Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Görlitz

Beschluss Nr. 814-09

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung).
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz - Abwassersatzung - in der Fassung der 2. Änderungssatzung bekannt zu machen.

Satzungstext:

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) und §§ 62 ff. des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 29.01.2009 folgende Satzung beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung)

§ 1 - Änderung von Satzungsbestimmungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (Abwassersatzung) vom 26. November 2004 (Amtsblatt 25/26/1/2004/2005 S. 44) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2006 (Amtsblatt 26/1/2006/2007 S. 24) wird wie folgt geändert:

(1) In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Wohnungseigentümergebiet“ durch das Wort „Wohnungseigentumsgesetz“ ersetzt.

- (2) Der bisherige § 11 wird § 14, der bisherige § 12 wird § 15, der bisherige § 13 wird § 16, der bisherige § 14 wird § 17, der bisherige § 15 wird § 18, der bisherige § 16 wird § 19, der bisherige § 17 wird § 20.
- (3) Als § 11 wird eingefügt:

§ 11

Eigenkontrolle und Wartung, Betriebsbuch

- (1) Für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten Eigenkontrollen vorzunehmen und von einem Fachkundigen Wartungen durchführen zu lassen. Fachkundig in diesem Sinne ist, wer auf Grund seiner Berufsausbildung und Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere durch Hersteller, über die erforderlichen Fachkenntnisse und Werkzeuge verfügt.
- (2) Die Anforderungen an die Eigenkontrolle und Wartung ergeben sich aus der Bauartzulassung sowie
1. bei Direkteinleitung aus Kleinkläranlagen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis oder
 2. bei Indirekteinleitung aus Kleinkläranlagen aus der entsprechenden Genehmigung.

Bestehen nach Satz 1 keine besonderen Anforderungen an die Eigenkontrolle, so ist mindestens durch regelmäßige Sichtkontrolle oder durch regelmäßige Kontrolle des Füllstandes festzustellen, ob die Kleinkläranlage nicht offensichtlich undicht ist oder in sonstiger Weise bauliche Mängel aufweist. Festgestellte Mängel sind vom Grundstückseigentümer unverzüglich auf seine Kosten zu beheben.

(3) Für die Eigenkontrolle und Wartung von abflusslosen Sammelgruben gelten die Bestimmungen des Absatzes 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Werden Anlagen nach Absatz 1 betrieben, hat der Grundstückseigentümer die erforderlichen Unterlagen über nachstehende Sachverhalte zu sammeln und wie folgt geordnet aufzubewahren (Betriebsbuch):

1. Einbau der Anlage
2. Bei Direkteinleitungen aus Kleinkläranlagen die wasserrechtliche Erlaubnis, sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung. Bei Indirekteinleitungen aus Kleinkläranlagen die Genehmigung für die Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen.
3. Durchgeführte Eigenkontrollen, insbesondere Datum und Uhrzeit, festgestellte Mängel und Betriebsstörungen
4. Durchgeführte Wartungen, insbesondere Wartungsprotokolle des Fachkundigen
5. Durchgeführte Mängelbeseitigungen
6. Durchgeführte Entsorgungen, insbesondere Datum und Menge
7. Durchgeführte Überwachungen und deren Ergebnisse nach § 12.

Das Betriebsbuch ist der Stadt, dem Betreiber, Beauftragten oder der Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. Der Grundstückseigentümer hat das Betriebsbuch mindestens drei Jahre nach einer Stilllegung der Anlage aufzubewahren. Bei Eigentümerwechsel ist das Betriebsbuch dem neuen Eigentümer zu übergeben.

(4) Als § 12 wird eingefügt:

§ 12

Überwachung

(1) Die Stadt überwacht Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen nach § 11 Abs. 1 gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 SächsWG sowie gemäß § 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19.06.2007 (SächsGVBl. S. 281) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Überwachung wird wie folgt durchgeführt:

1. Bei Kleinkläranlagen, für die nach § 11 Abs. 2 Satz 1 die Wartung vorgeschrieben ist, kontrolliert die Stadt die Wartungsprotokolle. Sie sind vom Grundstückseigentümer nach Erhalt innerhalb eines Monats der Stadt vorzulegen, in Kopie zu übersenden oder per Telefax zu übermitteln. Die Übersendung ist auch als elektronisches Dokument möglich, wenn die Stadt über die erforderlichen Program-

me zum Öffnen des Dokumentes verfügt. Statt der Vorlage der Wartungsprotokolle ist der Stadt auf Verlangen Einsicht in das Betriebsbuch (§ 11 Abs. 4) zu gewähren.

2. Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ist der Stadt auf Verlangen Einsicht in das Betriebsbuch (§ 11 Abs. 4) zu gewähren.
3. Die Stadt, der Betreiber oder deren Beauftragte führen Sichtkontrollen der Anlagen durch. Sie sollen anlässlich der Entsorgung erfolgen. Liegen außergewöhnliche Umstände vor, kann die Sichtkontrolle auch sonst erfolgen.

(3) Die Stadt teilt dem Grundstückseigentümer die durchgeführte Überwachung und deren Ergebnis sowie festgestellte Mängel schriftlich mit. Der Grundstückseigentümer hat diese Mitteilung nach der Ordnung des § 11 Abs. 4 unter Nr. 7 zum Betriebsbuch zu nehmen.

(4) Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten innerhalb einer von der Stadt gesetzten angemessenen Frist zu beseitigen und dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erhebliche Mängel sowie trotz Fristsetzung nicht beseitigte Mängel werden durch die Stadt der zuständigen Wasserbehörde angezeigt.

(5) Als § 13 wird eingefügt:

§ 13

Meldepflicht

(1) Die Inbetriebnahme von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen hat der Grundstückseigentümer der Stadt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Entsprechend ist bei Nachrüstung und Außerbetriebsetzung zu verfahren.

(2) Der Anzeige der Inbetriebnahme und der Nachrüstung ist ein Nachweis des Bautyps, bei Direkteinleitung auch die wasserrechtliche Erlaubnis, die sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung beizufügen.

(3) Für bestehende Anlagen sind der Stadt Unterlagen über Sachverhalte nach Absatz 2 auf Anforderung vorzulegen.

(6) In § 15 wird als Absatz 4 eingefügt: „Dient eine Grundstückskläranlage oder Grundstücksentwässerungsanlage mehreren Eigentümern, so haften diese gesamtschuldnerisch. Dies gilt auch für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dieser Satzung.“

(7) In § 18 Abs. 1 wird Nr. 16 gestrichen und folgende Nummern nach Nr. 15 aufgenommen:

16. entgegen § 11 Abs. 1, 2 oder 3 die Eigenkontrolle oder Wartung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt oder durchführen lässt;
17. entgegen § 11 Abs. 4 ein Betriebsbuch nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anlegt, führt, vorlegt oder aufbewahrt;
18. entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 1 die Wartungsprotokolle der Stadt nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, übersendet oder übermittelt oder der Stadt keine Einsichtnahme in das Betriebsbuch gewährt;
19. entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Stadt die Einsichtnahme in das Betriebsbuch nicht gewährt;



20. entgegen § 12 Abs. 4 festgestellte Mängel innerhalb der gesetzten Frist nicht beseitigt;
21. entgegen § 13 die Anzeige der Inbetriebnahme, Nachrüstung oder Außerbetriebsetzung nicht, nicht unverzüglich oder nicht vollständig anzeigt;
22. einer Anordnung nach § 16 Abs. 1 nicht Folge leistet.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 30.01.2009

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (Abwassersatzung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt in dem Gebiet der Stadt Görlitz, soweit in der Satzung zur Erstreckung des Ortsrechtes der Kreisfreien Stadt Görlitz auf das gesamte Stadtgebiet in seinen Grenzen vom 01. Januar 1999 (Erstreckungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes geregelt ist. Ausnahmen für einzelne Grundstücke kann die Stadt im Einvernehmen mit dem Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ festlegen, wenn es im überwiegenden öffentlichen Interesse oder aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Darauf besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 - Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Görlitz (im Folgenden „Stadt“ genannt) führt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung (Abwasserbeseitigungseinrichtung) durch.

(2) Betreiber der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung im Geltungsbereich die-

ser Satzung (§ 1) ist die Stadtwerke Görlitz AG (im Folgenden „Betreiber“ genannt), soweit sie die dafür erforderlichen Anlagen übertragen oder zur Nutzung überlassen bekommen hat. Im Übrigen betreibt die Stadt die Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Stadt kann sich zur Erfüllung Dritter bedienen.

(3) Die öffentliche Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Ableiten, Verregnen, Verrieseln, Versickern und Behandeln von anfallendem Abwasser sowie das Stabilisieren und Entwässern von Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung. Als angefallen gilt Abwasser, das über Grundstücksentwässerungsanlagen oder befestigte Flächen in die öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung gelangt oder das in abflusslosen Gruben oder Grundstückskläranlagen gesammelt wird.

(4) Zur Abwasserbeseitigung gehört auch das Entnehmen und Transportieren des anfallenden Schlammes aus Anlagen zur Behandlung häuslichen Abwassers, die für eine Belastung von weniger als 3 kg biochemischen Sauerstoffbedarfs (BSB5) oder 8 m³ täglich bemessen sind (Kleinkläranlagen), und bei abflusslosen Gruben, die zur Sammlung häuslicher Abwässer und Fäkalien dienen, das Entleeren und Transportieren des Grubeninhalts.

(5) Zu der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung gehören:

- a) die öffentliche Kanäle einschließlich ihrer Nebeneinrichtungen;
- b) Anschlusskanäle;
- c) die Abwasserpumpwerke/Vakuumsstation;
- d) die Rückhaltevorrichtungen, Sandfänge und ähnliche Bauwerke;
- e) die öffentlichen Kläranlagen;
- f) die Betriebsgrundstücke, -gebäude und -einrichtungen des Betreibers, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen;
- g) Anlagen und Einrichtungen Dritter, wenn sich der Betreiber dieser Anlagen und Einrichtungen zur Ableitung der Abwässer bedient.

Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehören die Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne von § 4 Abs. 2 der Satzung.

(6) Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Entsorgung (Einkleitung) des Abwassers bestimmen sich nach Maßgabe dieser Satzung und nach den veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE) des Betreibers in der jeweils gültigen Fassung.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 3 - Grundstücksbegriff, Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt.

(2) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf den Grundstückseigentümer beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und Wohnungseigentümer im Sinne des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht - Wohnungseigentumsgesetz - (BGBI. I 1951, S. 175, ber. S. 209) in der jeweils gültigen

Fassung oder sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte sowie solche Personen, welche die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben. Die Wohnungseigentümergeinschaft ist verpflichtet, einen Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen für und gegen sie zu erfüllen. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 4 - Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser:

Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. Abwasser ist auch das in Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen anfallende Wasser, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die Bestimmungen dieser Satzung sind nicht anzuwenden auf Abwasser, für das nach § 63 Abs. 6 SächsWG die Pflicht zur Abwasserbeseitigung und zur Überlassung des Abwassers entfällt.

(2) Grundstücksentwässerungsanlagen:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen, auch wenn diese Anlagen über Grundstücke Dritter verlaufen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die das auf dem Grundstück anfallende Schmutz- oder Regenwasser sammeln und dem Anschlusskanal zuführen sowie Schächte und, solange keine Anschlussmöglichkeit an einen Kanal oder ein Klärwerk besteht, auch abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen und deren Ableitung. Dazu gehören u. a.:

- im Erdreich oder im Baukörper verlegte Grundstücksentwässerungsleitungen (Grundleitungen)
- am oder im Gebäude verlegte Leitungen zur Gebäudeentwässerung, insbesondere Fallleitungen bis zur Einbindungsstelle in den Anschlusskanal, bzw. soweit ein solcher nicht vorhanden ist, bis zur Einbindungsstelle in den öffentlichen Kanal
- Kontrollschächte, Inspektionsöffnungen
- Hebeanlagen
- Vakuumschächte
- Rückstausicherungen
- abflusslose Sammelgruben
- dezentrale Hauskläranlagen (Grundstückskläranlagen)
- Vorreinigungsanlagen/Rückhalteanlagen für das Grundstück
- die Straßentwässerung, soweit sie lediglich der Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen dient. Straßeneinläufe gehören in jedem Fall zur Straße und zählen damit als Grundstücksentwässerungsanlage.
- Anschlusskanäle, die nicht von der Stadt oder dem Betreiber errichtet und von diesen auch nicht übernommen worden sind.

(3) Fäkalien:

In abflusslosen Gruben gesammeltes Schmutzwasser, das in der Regel mit Trans-



portfahrzeugen abgefahren und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.

(4) Fäkalschlämme:

Die in Kleinkläranlagen anfallenden und gesammelten Rückstände der Abwasserreinigung.

(5) Öffentlicher Kanal:

Sammelleitungen (Schmutz-, Regen- oder Mischwasserkanal) mit einer Nennweite von im Regelfall größer DN 200 sowie Druck- und Vakuumleitungen in der Erschließungsstraße.

(6) Anschlusskanal/Anschlussleitung:

Der Anschlusskanal besteht aus der Verbindung des öffentlichen Kanals mit der Grundstücksentwässerungsanlage. Er beginnt mit der Abzweigstelle am öffentlichen Kanal und endet mit der grundstücksseitigen Einführung der Grundstücksentwässerungsleitung in den Kontrollschacht (Übergabeschacht). Ist ein Übergabeschacht nicht vorhanden, endet der Anschlusskanal an der Grundstücksgrenze. Bei Schächten in Gebäuden endet er an der Gebäudeaußenkante. Bei Druckleitungen endet die Leitung ebenfalls an der Grundstücksgrenze.

(7) Übergabeschacht:

Bestandteil des Anschlusskanals, der sich in der Regel am Anfang der Grundstücksentwässerungsanlage befindet und zur Kontrolle und Reinigung des Grundstücksanschlusses und der Grundstücksentwässerungsleitung dient.

(8) Hebeanlage/Vakuumschacht:

Eine Pumpanlage/Steueranlage, über die das Grundstück in einen öffentlichen Abwasserkanal entsorgt wird.

(9) Einleitstelle:

Der Einbindungspunkt der Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage. Die Einbindung erfolgt in Fließrichtung des Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage.

(10) Rückstauenebene:

Als Rückstauenebene gilt bei Gefälleentwässerung die vorhandene oder endgültig vorgesehene Straßenhöhe des ersten in Fließrichtung vor der Einleitstelle befindlichen Schachtes, bei Druckentwässerungen die Oberkante des Schachtes der Einrichtung zum Sammeln und zur Förderung der Abwässer.

(11) Abflusslose Sammelgrube:

Dichter Behälter oder Schacht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ohne Ab- oder Überlauf, mit Be- und Entlüftung sowie einem Anschluss für einen Saugschlauch.

(12) Grundstückskläranlage:

Schmutzwasserbehandlungsanlage mit einem Zufluss von Schmutzwasser, die als nichtöffentliche Anlage auf einem Grundstück zur Behandlung häuslichen Schmutzwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben wird.

(13) Dezentrale Entsorgung:

Die Sammlung des Abwassers in abflusslosen Sammelgruben bzw. die Abwasserbeseitigung über Grundstückskläranlagen und die Verbringung der Fäkalien bzw. des Fäkalschlammes mittels eines Transportfahrzeugs zur Entsorgung in eine öffentliche Abwasseranlage.

(14) Abwasserkanal:

Teil des öffentlichen Abwassernetzes, dient der Ableitung von Schmutzwasser, Niederschlagswasser oder Mischwasser.

(15) Abwasseranlage, öffentliche:

umfasst das öffentliche Abwassernetz und die öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

(16) Abwassernetz, öffentliches (Kanalnetz):

leitungsgebundene Anlage zur Aufnahme und zum Transport von Abwasser ab der Grundstücksgrenze bzw. ab dem Übergabeschacht auf dem Grundstück bis zu einer Abwasserbehandlungsanlage oder einem Gewässer. Das öffentliche Abwassernetz umfasst die Abwasserkanäle, Druckleitungen, Vakuumleitungen und die Anschlusskanäle.

(17) Abwasserbehandlungsanlage, öffentliche: Anlage zur Behandlung des in den öffentlichen Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

(18) Mischsystem:

Regen- und Schmutzwasser werden gemeinsam abgeleitet und behandelt.

(19) Trennsystem:

Regen- und Schmutzwasser werden getrennt abgeleitet.

§ 5 - Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung und nach Maßgabe der ABE des Betreibers berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt oder dem Betreiber im Rahmen des § 63 Abs. 5 und 6 SächsWG zu überlassen, soweit die Stadt zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks berechtigten Personen.

(3) Bei öffentlichen Abwasserkanälen besteht Anschlusspflicht für die Grundstücke, die durch die Kanäle erschlossen sind. Erschlossen sind Grundstücke, bei denen der Anschluss an die öffentlichen Kanäle rechtlich und tatsächlich möglich ist. Tatsächlich ist der Anschluss möglich, wenn in einer das Grundstück erschließenden Straße ein betriebsfertiger und aufnahmefähiger öffentlicher Kanal vorhanden ist. Rechtlich ist der Anschluss möglich, wenn das Grundstück an die erschließende Straße angrenzt, andernfalls, durch Dienstbarkeit oder sonstige Rechte (z. B. nach dem Sächsischen Nachbarrechtsgesetz) der Anschluss über ein fremdes Grundstück dauerhaft gesichert ist.

(4) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die öffentlichen Kanäle betriebsfertig hergestellt sind. Werden die öffentlichen Kanäle erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(5) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

(6) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss geteilt, so sind die neuen Grundstücke gesondert anzuschließen, wenn durch die Stadt keine Ausnahme zugelassen wird. Die Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn gegen den gemeinsamen Anschluss keine rechtlichen und/oder technischen Bedenken bestehen.

(7) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absät-

zen 1 und 2 Verpflichtete der Stadt oder dem Betreiber zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses in zulässiger Weise beseitigt wird.

(8) Jeder Grundstückseigentümer, der nicht an die netzgebundene Abwasserentsorgung angeschlossen ist, ist berechtigt und verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Fäkalschlamm-entsorgung anzuschließen; Fäkalschlamm und Abwasser aus privaten Grundstückskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sind dem Betreiber zur Abfuhr und zur Beseitigung zu überlassen. Besteht ein Anschluss an eine Grundstückskläranlage oder abflusslose Sammelgrube, kann die Stadt den Anschluss an den öffentlichen Kanal verlangen, sobald ein öffentlicher Kanal betriebsfertig hergestellt ist. Der Anschluss ist binnen drei Monaten nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung durch die Stadt vorzunehmen; soweit kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Grundstückskläranlage/abflusslose Sammelgrube ist unverzüglich stillzulegen und endgültig aus dem System auszubinden. Die Stilllegung umfasst die Leerung durch den Betreiber auf Antrag und Kosten des Grundstückseigentümers sowie die Ausbindung aus dem System. Die Stilllegung ist der Stadt zur Abnahme anzuzeigen.

Sofern gemäß § 63 Abs. 6 SächsWG keine Pflicht zur Überlassung des Abwassers besteht und das Abwasserbeseitigungskonzept den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht vorsieht, darf der Verpflichtete nach Absatz 1 vor Ablauf von 15 Jahren, beginnend mit der Errichtung der Anlage nach dem Stand der Technik, nicht zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage oder deren Benutzung verpflichtet werden.

(9) Bei Grundstücken, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept in der jeweils geltenden Fassung nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden sollen, kann der Grundstückseigentümer vom Betreiber den Anschluss seines Grundstücks verlangen, wenn er den für die Erschließung seines Grundstückes notwendigen Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten werden durch Vereinbarung zwischen Antragsteller und Betreiber geregelt (Erschließungsvertrag).

(10) Bei Umstellung des Entsorgungssystems (insbesondere von Mischsystem auf Trennsystem) wegen normativ oder in allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgeschriebener Anforderungen, hat der Grundstückseigentümer nach schriftlicher Aufforderung die Voraussetzungen auf seinem Grundstück für die Umstellung zu schaffen und die grundstücksbezogenen Kosten der Umstellung des Anschlusses seines Grundstückes zu tragen. In begründeten Fällen können auf Antrag Ausnahmen durch die Stadt zugelassen werden.

(11) Anschlusskanäle werden vom Betreiber hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Näheres regeln die ABE des Betreibers.

§ 6 - Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss, Außerbetriebnahme

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage technisch unzumutbar oder die Ableitung des Abwas-



sers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

(3) Wenn auf dem Grundstück voraussichtlich dauerhaft kein Abwasser mehr anfällt (z. B. wegen Rückbau der aufstehenden Gebäude oder Betriebsaufgabe), so sind die Grundstücksentwässerungsanlagen für Schmutz- und Niederschlagswasser oder Mischwasser zurückzubauen. Rückbau i. d. S. ist bei Leitungen der Ausbau, die Verpressung oder die Verfüllung, bei Druck- und Vakuumleitungen der wasserdichte Verschluss. Der Rückbau muss innerhalb von sechs Monaten nach Kündigung des Versorgungsvertrages für Trinkwasser erfolgen und ist der Stadt zur Abnahme anzuzeigen. Der Anschlusskanal ist fachgerecht an der Grundstücksgrenze zu verschließen, auf dem Grundstück befindliche Anlagenteile des Anschlusskanals sind ebenfalls zurückzubauen. Verschluss und Rückbau werden durch den Betreiber auf Kosten des Grundstückseigentümers vorgenommen.

§ 7 - Einleitungsbeschränkungen

(1) Die Stadt oder der Betreiber können im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung und verzögerte Abgabe abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann die Stadt Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen.

(3) Schmutzwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen (z. B. Regenwasserkanäle), die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung (z. B. durch eine biologische Kleinkläranlage) eingeleitet werden.

(4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser (z. B. Grundwasser) bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt und des Betreibers. Ins Mischsystem darf kein Grund- oder Drainagewasser eingeleitet werden.

(5) Sonstige Einleitungsbeschränkungen und Anforderungen an die eingeleiteten Stoffe werden in den ABE des Betreibers geregelt.

(6) § 64 SächsWG bleibt unberührt.

§ 8 - Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen:

1. die Herstellung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen (auch von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben), deren Anschluss und deren Änderung;
2. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

Das Zustimmungsverfahren des Betreibers zur technischen Ausführung wird in dessen ABE geregelt.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Die Genehmigung der Stadt kann auch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt werden, wenn in der Baugenehmigung erklärt wird, dass die Genehmigung nach § 8 dieser Satzung eingeschlossen ist.

(4) Für die den Anträgen (Entwässerungsversuche) beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des Teiles 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO) vom 02.09.2004 (SächsGVBl S. 427) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei dem Betreiber einzuholen.

§ 9 - Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen, Rückstausicherung

(1) Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

(2) Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergleichen, die tiefer als die Rückstauenebene liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 10 - Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Stadt und den Betreiber in Betrieb genommen werden, soweit diese nicht schriftlich darauf verzichten. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Stadt und der Betreiber bzw. von ihnen beauftragte Dritte sind zur Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserbeschaffenheit und -menge befugt. Die Überwachung umfasst das Einholen von Auskünften und Unterlagen sowie die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen vor Ort einschließlich der Entnahme von Abwasserproben und der Messung der Abwassermenge.

(3) Die Stadt und der Betreiber können über die Art und Menge des in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten und einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmalig Abwasser eingeleitet oder wenn Art und/oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die gemäß der Einschränkungen des Benutzungsrechtes von der Einleitung ausgeschlossen sind.

(4) Abwasser, das unter Einleitungsbeschränkungen fällt, kann jederzeit, auch periodisch, untersucht werden. Auf Verlangen der Stadt oder des Betreibers ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, geeignete Überwachungseinrichtungen auf seine Kosten einzubauen. Die eingebauten Überwachungseinrichtungen sind vom Grundstückseigentümer ordnungsgemäß zu betreiben. Die Messergebnisse sind auf Verlangen vorzulegen.

(5) Zum Zweck der Überwachung sind den Mitarbeitern der Stadt, des Betreibers oder des beauftragten Dritten ungehinderter Zugang zu dem Grundstück, ihren Räumen und zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren soweit dies zur Ermittlung der Grundlagen für die Durchführung dieser Satzungsbestimmungen erforderlich ist und die notwendigen Auskünfte zu erteilen und erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter/Beauftragten haben sich auszuweisen.

(6) Von einer Überprüfung vor Ort sind die Grundstückseigentümer im Voraus durch die Stadt oder den Betreiber zu informieren. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Probeentnahmen und Messungen bei einem hinreichenden Verdacht auf eine nach Art und/oder Menge unzulässige Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage.

(7) Kosten, die der Stadt oder dem Betreiber bei der Überwachung entstehen, hat der Grundstückseigentümer zu tragen, sofern sich der hinreichende Verdacht auf Störung anderer Einleiter oder der Beeinträchtigung der öffentlichen Abwasseranlage oder der öffentlichen Abwasserbeseitigung bestätigt.

(8) Die Stadt oder der Betreiber können verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Grundstücksentwässerungsanlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Enttragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt oder dem Betreiber auf Verlangen vorzulegen.

(9) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage außer Betrieb gesetzt hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal auf Kosten des Grundstückseigentümers rechtzeitig verschlossen (bei vorübergehender Außerbetriebnahme) oder beseitigt werden kann.

§ 11 Eigenkontrolle und Wartung, Betriebsbuch

(1) Für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten Eigenkontrollen vorzunehmen und von einem Fachkundigen Wartungen durchführen zu lassen. Fachkundig in diesem Sinne ist, wer auf Grund seiner Berufsausbildung und Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere durch Hersteller, über die erforderlichen Fachkenntnisse und Werkzeuge verfügt.

(2) Die Anforderungen an die Eigenkontrolle und Wartung ergeben sich aus der Bauartzulassung sowie

1. bei Direkteinleitung aus Kleinkläranlagen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis oder
2. bei Indirekteinleitung aus Kleinkläranlagen aus der entsprechenden Genehmigung.

Bestehen nach Satz 1 keine besonderen Anforderungen an die Eigenkontrolle, so ist mindestens durch regelmäßige Sichtkontrolle oder



durch regelmäßige Kontrolle des Füllstandes festzustellen, ob die Kleinkläranlage nicht offensichtlich undicht ist oder in sonstiger Weise bauliche Mängel aufweist. Festgestellte Mängel sind vom Grundstückseigentümer unverzüglich auf seine Kosten zu beheben.

(3) Für die Eigenkontrolle und Wartung von abflusslosen Sammelgruben gelten die Bestimmungen des Absatzes 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Werden Anlagen nach Absatz 1 betrieben, hat der Grundstückseigentümer die erforderlichen Unterlagen über nachstehende Sachverhalte zu sammeln und wie folgt geordnet aufzubewahren (Betriebsbuch):

1. Einbau der Anlage
2. Bei Direktleitungen aus Kleinkläranlagen die wasserrechtliche Erlaubnis, sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung. Bei Indirektleitungen aus Kleinkläranlagen die Genehmigung für die Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen.
3. Durchgeführte Eigenkontrollen, insbesondere Datum und Uhrzeit, festgestellte Mängel und Betriebsstörungen
4. Durchgeführte Wartungen, insbesondere Wartungsprotokolle des Fachkundigen
5. Durchgeführte Mängelbeseitigungen
6. Durchgeführte Entsorgungen, insbesondere Datum und Menge
7. Durchgeführte Überwachungen und deren Ergebnisse nach § 12.

Das Betriebsbuch ist der Stadt, dem Betreiber, Beauftragten oder der Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. Der Grundstückseigentümer hat das Betriebsbuch mindestens drei Jahre nach einer Stilllegung der Anlage aufzubewahren. Bei Eigentümerwechsel ist das Betriebsbuch dem neuen Eigentümer zu übergeben.

§ 12 - Überwachung

(1) Die Stadt überwacht Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen nach § 11 Abs. 1 gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 SächsWG sowie gemäß § 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19.06.2007 (SächsGVBl. S. 281) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Überwachung wird wie folgt durchgeführt:

1. Bei Kleinkläranlagen, für die nach § 11 Abs. 2 Satz 1 die Wartung vorgeschrieben ist, kontrolliert die Stadt die Wartungsprotokolle. Sie sind vom Grundstückseigentümer nach Erhalt innerhalb eines Monats der Stadt vorzulegen, in Kopie zu übersenden oder per Telefax zu übermitteln. Die Übersendung ist auch als elektronisches Dokument möglich, wenn die Stadt über die erforderlichen Programme zum Öffnen des Dokumentes verfügt. Statt der Vorlage der Wartungsprotokolle ist der Stadt auf Verlangen Einsicht in das Betriebsbuch (§ 11 Abs. 4) zu gewähren.
2. Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ist der Stadt auf Verlangen Einsicht in das Betriebsbuch (§ 11 Abs. 4) zu gewähren.
3. Die Stadt, der Betreiber oder deren Beauftragte führen Sichtkontrollen der Anlagen durch. Sie sollen anlässlich der Entsorgung

erfolgen. Liegen außergewöhnliche Umstände vor, kann die Sichtkontrolle auch sonst erfolgen.

(3) Die Stadt teilt dem Grundstückseigentümer die durchgeführte Überwachung und deren Ergebnis sowie festgestellte Mängel schriftlich mit. Der Grundstückseigentümer hat diese Mitteilung nach der Ordnung des § 11 Abs. 4 unter Nr. 7 zum Betriebsbuch zu nehmen.

(4) Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten innerhalb einer von der Stadt gesetzten angemessenen Frist zu beseitigen und dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erhebliche Mängel sowie trotz Fristsetzung nicht beseitigte Mängel werden durch die Stadt der zuständigen Wasserbehörde angezeigt.

§ 13 - Meldepflicht

(1) Die Inbetriebnahme von abflusslosen Sammelgruben, Abwasserbehältern und Kleinkläranlagen hat der Grundstückseigentümer der Stadt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Entsprechend ist bei Nachrüstung und Außerbetriebsetzung zu verfahren.

(2) Der Anzeige der Inbetriebnahme und der Nachrüstung ist ein Nachweis des Bautyps, bei Direktleitung auch die wasserrechtliche Erlaubnis, die sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung beizufügen.

(3) Für bestehende Anlagen sind der Stadt Unterlagen über Sachverhalte nach Absatz 2 auf Anforderung vorzulegen.

§ 14 - Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung, die als Regel- oder Sollvorschrift aufgestellt oder bei denen Ausnahmen vorgesehen sind, können auf Antrag Ausnahmen oder Befreiungen gestattet werden, wenn dem öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen gemäß § 5 kann der Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange befreit werden, als ihm der Anschluss oder die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe innerhalb von sechs Wochen nach der Aufforderung zum Anschluss schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(3) Die Befreiung und/oder die Ausnahme genehmigung können unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie stehen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 15 - Haftung

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt oder der Betreiber nicht zu vertreten haben, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Das Gleiche gilt, wenn die Entsorgung auf Grund behördlicher Verfügung vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt wird.

(2) Die Stadt und/oder der Betreiber haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(3) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung und/oder der ABE des Betreibers widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt und den Betreiber von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

(4) Dient eine Grundstückskläranlage oder Grundstücksentwässerungsanlage mehreren Eigentümern, so haften diese gesamtschuldnerisch. Dies gilt auch für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dieser Satzung.

§ 16 - Anordnungen für den Einzelfall und Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Die Stadt kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren oder zu beenden, sowie um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17 - Entgelte

(1) Für den Anschluss an und die Benutzung der durch die Stadtwerke Görlitz AG betriebenen Abwasserbeseitigungseinrichtung werden Entgelte durch den Betreiber erhoben.

(2) Es werden für die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung jeweils gesonderte Entgelte erhoben.

(3) Näheres regeln die ABE des Betreibers sowie die veröffentlichten Tarifregelungen für Abwasser.

(4) Soweit eine Abwasserbeseitigungseinrichtung durch die Stadt betrieben wird (siehe § 2 Abs. 2 Satz 2) erhebt diese für die Benutzung Gebühren oder Entgelte. Sie kann mit der Erhebung Dritte beauftragen.

§ 18 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt oder dem Betreiber überlässt;
2. entgegen § 5 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 oder Abs. 6 sich nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen anschließt;
3. entgegen § 5 Abs. 8 Fäkalschlamm und Abwasser aus privaten Kläranlagen und abflusslosen Gruben nicht dem Betreiber zur Abfuhr und Beseitigung überlässt.



4. entgegen § 5 Abs. 8 sein Grundstück nicht an den öffentlichen Kanal anschließt;
 5. entgegen § 5 Abs. 8 die Kleinkläranlage oder abflusslose Grube nicht stilllegt;
 6. entgegen § 6 Abs. 1, 2 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht herstellen lässt;
 7. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 8. entgegen § 7 Abs. 3 Schmutzwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind;
 9. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 10. entgegen § 8 Abs. 1 Nr. 1 ohne Genehmigung der Stadt Grundstücksentwässerungsanlagen herstellt, ändert oder anschließt;
 11. entgegen § 8 Abs. 1 Nr. 2 ohne Genehmigung der Stadt öffentliche Abwasseranlagen benutzt oder die Benutzung ändert;
 12. die Grundstücksentwässerungsanlage entgegen § 9 Abs. 1 nicht nach allgemein anerkannten Regeln der Technik herstellt oder betreibt;
 13. die Grundstücksentwässerungsanlage entgegen § 10 Abs. 1 ohne Abnahme der Stadt in Betrieb nimmt;
 14. entgegen § 10 Abs. 3, Abs. 4 oder Abs. 9 seinen Informations- und Anzeigepflichten nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 15. entgegen § 10 Abs. 4 Überwachungseinrichtungen nicht ordnungsgemäß betreibt;
 16. entgegen § 11 Abs. 1, 2 oder 3 die Eigenkontrolle oder Wartung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt oder durchführen lässt;
 17. entgegen § 11 Abs. 4 ein Betriebsbuch nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anlegt, führt, vorlegt oder aufbewahrt;
 18. entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 1 die Wartungsprotokolle der Stadt nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, übersendet oder übernimmt oder der Stadt keine Einsichtnahme in das Betriebsbuch gewährt;
 19. entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Stadt die Einsichtnahme in das Betriebsbuch nicht gewährt;
 20. entgegen § 12 Abs. 4 festgestellte Mängel innerhalb der gesetzten Frist nicht beseitigt;
 21. entgegen § 13 die Anzeige der Inbetriebnahme, Nachrüstung oder Außerbetriebsetzung nicht, nicht unverzüglich oder nicht vollständig anzeigt;
 22. einer Anordnung nach § 16 Abs. 1 nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 2 SächsGemO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 19 - Sonstiges

(1) Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 Buchst. a Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG - in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Eigentumsrechte nach bisherigem Recht und bestehende Verträge bleiben unberührt.
 (3) Ist die Stadt Betreiber der Abwasserbeseitigungseinrichtung (siehe § 2 Abs. 2 Satz 2), so gelten die ABE des Betreibers zwischen der Stadt und dem angeschlossenen Grundstückseigentümer analog, soweit die Stadt im Einzelfall keine abweichende Regelung oder Vereinbarung getroffen hat.

§ 20 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Abwassersatzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft. Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 847-09

1. Der Stadtrat beschließt, die durch die Gemeinde Schöpstal errichteten und an die Stadt Görlitz übergebenen Regenwasserentsorgungsanlagen der Gebiete „Gewerbestandort I - Industriegebiet“ und „Industriegebiet Ebersbach 1.4“ für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2023 an die Stadtwerke Görlitz AG zu verpachten und zum 01.01.2024 an die Stadtwerke Görlitz AG zum Restbuchwert zu veräußern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit der Stadtwerke Görlitz AG abzuschließen.

Beschluss Nr. 848-09

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2009.

Text der Verordnung:

Auf Grund von § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 16.03.2007 (SächsGVBl. S. 42) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.04.2008 (SächsGVBl. S. 274) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz am 29.01.2009 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2009

§ 1

In der Stadt Görlitz dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, den 10.05.2009
2. Sonntag, den 04.10.2009
3. Sonntag, den 06.12.2009
4. Sonntag, den 20.12.2009

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG dar.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 30.01.2009

Joachim Paulick
 Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 849-09

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Görlitz besteht zu allen nach dem Kommunalwahlgesetz am 07. Juni 2009 stattfindenden Wahlen aus dem Vorsitzenden: Herrn Hans-Jürgen Zschau und dessen Stellvertreter: Herrn Tom Jähne, dem Beisitzer: Herrn Torsten Hänsch und dessen Stellvertreter: Herrn Eberhard Schneider,

der Beisitzerin: Frau Gabriele Urban und deren Stellvertreterin: Frau Christina Eichler, der Beisitzerin: Frau Almut Wilke und deren Stellvertreter: Herrn Ernst Barz, dem Beisitzer: Herrn Eckhard Voge und dessen Stellvertreterin: Frau Christine Schiefer, dem Beisitzer: Michael Kubitzki und dessen Stellvertreter: Herrn Horst Sagner

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für die Bundestagswahl am 27.09.2009

In Vorbereitung auf die am 27.09.2009 stattfindende Bundestagswahl weist das Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen, gemäß Hinweispflicht der Meldebehörde nach § 33(4) des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) alle Bürger der Stadt Görlitz auf ihr Widerspruchsrecht zu § 33 (1) SächsMG, gegenüber Datenübermittlungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften, hin. Der Widerspruch ist schriftlich, ohne Begründung bei der Stadtverwaltung, Ordnungsamt, Sachgebiet Einwohnermeldewesen, Postanschrift 02806 Görlitz, Postfach 300313, Hausanschrift Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzureichen. Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei. Bereits früher eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneuert werden.

Stadtverwaltung Görlitz
 Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen



Einladung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

zur 98. Verbandsversammlung

Am Montag, dem 23.02.2009, um 16.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 die 98. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ statt. Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der 97. Sitzung der Verbandsversammlung
2. Protokollfestlegungskontrolle der 97. Sitzung der Verbandsversammlung
3. Information zum Erlebnistag 2009
4. Vorstellung Konzeption „Kirchen am See“
5. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ehemalige Tagesanlagen Berzdorf
6. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hafen Berzdorfer See
7. Segelsport auf dem Berzdorfer See - Höhepunkte 2009
8. Bearbeitungsstand § 4 Maßnahmen
9. Sachstand Sanierung, Flutung und Flächenveräußerung
10. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Joachim Paulick
 Verbandsvorsitzender



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 B

„Wohngebiet westlich der Minna-Herzlieb-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat am 25.03.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes und am 25.01.2007 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 B „Wohngebiet westlich der Minna-Herzlieb-Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 205/25 teilweise, 205/26 teilweise, 208/19 teilweise der Flur 35 der Gemarkung Görlitz. Planungsziel ist die Errichtung von vier Eigenheimen.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegen die erste Entwürfe vom

11.02.2009 bis 27.02.2009

im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss lin-

ker Gang, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 7:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 7:00 - 19:00 Uhr

Freitag 7:00 - 14:00 Uhr.

Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich oder mündlich zu den Planungsabsichten zu äußern. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03581-672145 zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung erscheint am 10.02.2009 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 27.01.2009

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Gemäß § 17 Absatz 4 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz ist der Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“ verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 ortsüblich bekannt zu geben. Durch Herrn Berthold Hußendörfer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 110 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rah-

men der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat der Stadt Görlitz wurde am 18. Dezember 2008 beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Sächsische Rechnungshof Leipzig erteilte am 13. August 2008 gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG nachfolgenden abschließenden Vermerk:

„Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss und Lagebericht „Städtischer Friedhof Görlitz“ zum 31.12.2007 den abschließenden Vermerk.“

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht liegen vom 11. bis 19. Februar 2009 zu den Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof, Schanze 11a, 02826 Görlitz aus.

Interessenbekundung: Tagespflegeperson werden

Die regelmäßige Kindertagespflege ist ein flexibles, individuell angepasstes Betreuungsangebot für Kinder, deren Eltern eine für ihr Kind entsprechende Betreuung in familiärer Atmosphäre suchen.

Sie haben Interesse, für einen längeren Zeitraum ein Kind oder mehrere Kinder tagsüber zu betreuen? Dazu benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis. Um die Erlaubnis zur Kindertagespflege zu erhalten, bedarf es grundlegender Voraussetzungen.

Für eine Pflegeerlaubnis werden benötigt:

- eine **Grundqualifizierung** als Tagespflegeperson nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, um dem Förderauftrag in der Kindertagespflege gerecht zu werden
- eine gültige Bescheinigung über einen **Erste-Hilfe-Kurs** (u. a. Notfallversorgung am Säugling und Kleinstkind)
- **ausreichender Wohnraum**, der sich kindgerecht durch anregungsreiche und altersentsprechende Ausstattung, Raum für Rückzug und Ruhe, gute hygienische Verhältnisse (Nichtraucher), Gewährleistung der Sicherheit sowie entwicklungsförderndes Spiel- und Beschäftigungsmaterial charakterisiert
- genügend Bewegungsmöglichkeiten im Freien
- ein **Gesundheitsattest** des Hausarztes, dass keine ansteckenden oder lebensverkürzenden Krankheiten, keine chronischen psychischen Erkrankungen und keine Suchterkrankungen vorliegen
- ein **qualifiziertes Führungszeugnis** nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz und das für alle Personen über 18 Jahre, die in Ihrem Haushalt leben
- eine pädagogische **Konzeption** Ihrer künftigen Tagespflegestelle als Grundlage für die Förderung der Kinder in den entsprechenden Altersgruppen
- eine **Fortbildungsbereitschaft**, die die Fachkompetenz als Tagespflegeperson gegenüber den Anforderungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes/ der Kinder regelmäßig auf dem aktuellen Stand gewährleistet
- eine frei formulierte **Bewerbung** mit einem **tabellarischen Lebenslauf**, der zunächst ein Bewerbungsgespräch und ein Hausbesuch bei Ihnen folgen werden.

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Görlitz

Postanschrift für Bewerbungen:

Stadtverwaltung Görlitz

Bürgermeister Dezernat III

Dr. Michael Wieler

Untermarkt 6 - 8

02826 Görlitz

Zimmer: 201/Rathaus

Tel.: 03581/671201

Fax: 03581/671207

E-Mail: kultur-soziales@goerlitz.de

Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur

Der Engel und die Mutter Gottes

Geschichte eines steinernen Kunstwerks aus dem mittelalterlichen Görlitz wiederentdeckt

Das Kulturhistorische Museum zeigt gegenwärtig im Barockhaus Neißstraße 30 die Sonderausstellung „Engel - Himmlische Heerscharen, irdische Helfer“. Die Schau bietet die Gelegenheit, selten gezeigte Objekte aus den reichhaltigen Sammlungen zu entdecken. Darunter befindet sich ein spätgotisches Relief, das die Darstellung der Verkündigung des Erzengels Gabriel an Maria zeigt. Der Engel tritt an Maria heran, die vor einem Betpult kniet und überbringt ihr die Botschaft, dass sie auserwählt wurde, Gottes Sohn zur Welt zu bringen. Ein Schriftband deutet die Worte des Engels im Bild an. Das Relief, das einen Durchmesser von 57 cm aufweist und aus einem Sandsteinblock gearbeitet wurde, ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Werk eines unbekanntenen Görlitzer Bildhauers entstanden. Er schilderte die Szene in einer lebhaften Komposition, für die er die Rundform des Steins elegant für die Gestaltung der Engelsflügel und auch des Gewandes der Maria zu nutzen verstand. Auf seiner Oberfläche weist der Stein unter einem neuzeitlichen grauen Anstrich vermutlich noch Reste einer spätmittelalterlichen Farbfassung auf, was in Zukunft noch restauratorisch zu untersuchen sein wird.

Bereits vor mehr als 125 Jahren gelangte das Verkündigungsrelief ins Görlitzer Museum. 1882 übergab der Magistrat das „Medaillon in Sandstein mit einer Sculptur in Hochrelief, die Verkündigung Mariae darstellend“ an das damals noch junge Museum für Alterthum und Kunst der Stadt Görlitz. Seit dem frühen 20. Jahrhundert wurde es im Kaiser-Friedrich-Museum ausgestellt, dessen Dauerausstellungen im Neubau der Oberlausitzer Gedenkhalle untergebracht waren. Von dort gelangte das Relief während des Zweiten Weltkriegs in den Kaisertrutz, wo es vermutlich bis in die 1960er Jahre zu sehen war. Danach wurde es im Depot des Museums eingelagert. Nicht nur der Stein selbst, sondern auch seine eigentliche Herkunft waren seitdem etwas in Vergessenheit geraten. Durch Recherchen in alten Museumsakten konnte nun geklärt werden, woher dieses spätgotische Kunstwerk ursprünglich stammt. Im Inventarbuch des Görlitzer Alterthums Museums, das glücklicherweise bis heute erhalten ist, findet sich der Vermerk, dass der Stein aus dem abgebrochenen St. Jakobsspital ins Museum überführt wurde. Durch diesen Hinweis bekommt das Relief neben seiner kunsthistorischen Bedeutung auch seinen kulturgeschichtlichen Wert, handelt es sich dabei doch um eines der letzten materiellen Zeugnisse einer schon seit langem verschwundenen Institution der mittelalterlichen Stadt Görlitz.

Das Jakobsspital lag einst südwestlich etwa einen halben Kilometer vor den Toren der Stadt - die Jakobs- und die Hospitalstraße erinnern noch heute an den ehemaligen Standort. Es gehörte zu den ältesten karitativen Einrichtungen der Stadt. Bereits 1298 fand es Erwähnung

als „domus leprosorum“ - als Siechenhaus für Leprakranke. Neben der Pest gehörte die Lepra während des Mittelalters zu den am meisten gefürchteten Krankheiten. Um eine Ansteckungsgefahr zu minimieren, wurden Infizierte daher in Hospitälern interniert, die weit abseits der Städte lagen. In späterer Zeit wurde das Spital zur Unterbringung von Alten und Verarmten genutzt. Vielleicht diente es darüber hinaus auch als Herberge für Jakobspilger auf dem Weg nach Santiago de Compostella, die über Görlitz, Zittau und Prag, wo es jeweils weitere Jakobsspitäler gab, ihre Reiseroute nahmen. Um 1400 wurde neben dem Spital eine kleine Kirche errichtet, die durch Spenden im Laufe des 15. Jahrhunderts ausgestattet wurde. Auch das heute im Kulturhistorischen Museum befindliche sandsteinerne Relief dürfte ursprünglich in der Kirche angebracht gewesen sein. Ob es dabei in eine der Seitenwände eingelassen oder unter einem Schlussstein des Gewölbes angebracht war, ist ungewiss. Für letztere Möglichkeit gibt es sowohl in den Schlusssteinreliefs der Peterskirche als auch in denen der Frauenkirche, die ebenfalls als Hospitalkirche im 15. Jahrhundert errichtet wurde, eindrückliche Vergleichsbeispiele. Über Jahrhunderte erfüllten Jakobshospital und -kirche ihre Funktionen für die Stadtgemeinschaft. Noch im Jahr 1772 hielt der Görlitzer Zeichner Johann Gottfried Schultz das Gebäudeensemble in einer Federzeichnung fest. Erst die tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der Sozialfürsorge und Krankenpflege im Zeitalter der Moderne ließen das Hospital überflüssig werden. 1870 wurde es abgebrochen, nachdem der Neubau des städtischen Klinikums errichtet worden war. Nur wenig erinnert heute noch an die einstige Existenz des Jakobshospitals. Neben den beiden bereits erwähnten Straßennamen sind es

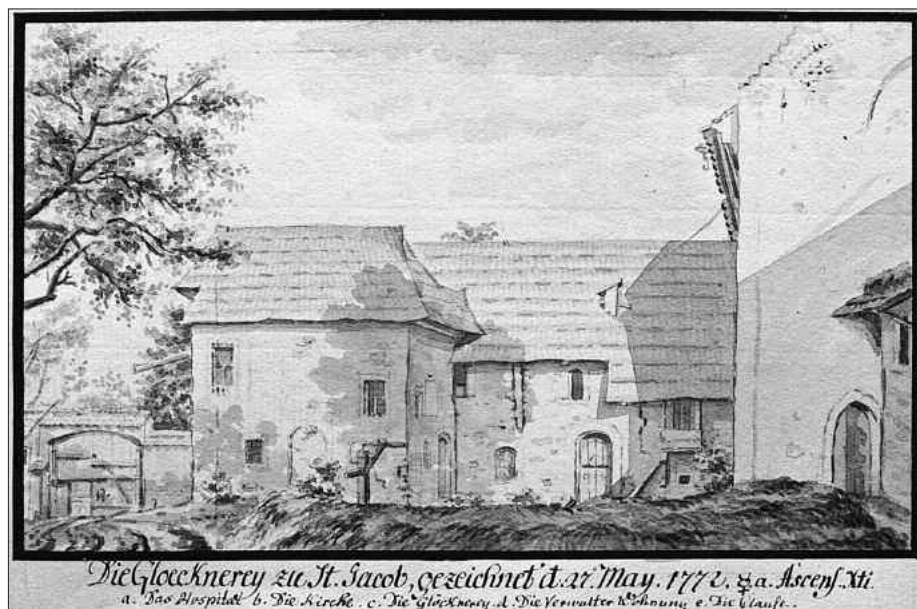
vor allem Schriftstücke im Ratsarchiv und eben der Reliefstein mit der Darstellung der Verkündigung an Maria im Kulturhistorischen Museum. Bis zum 22. Februar besteht noch Gelegenheit, diesen Stein in der Sonderausstellung „Engel - Himmlische Heerscharen, irdische Helfer“ selbst zu entdecken. An diesem Tag können natürlich auch noch ein letztes Mal all die zahlreichen Engel in den Museumsräumen während der Finissage ab 15.00 Uhr bewundert werden.

Weiteren Engeln, die an Hausfassaden und in Kirchen der Altstadt zu finden sind, widmet sich der Kulturgeschichtliche Spaziergang „Görlitz - Stadt der Engel. Auf den Spuren eines himmlischen Phänomens“ mit Historikerin Ines Anders, der am 13. Februar, 14.00 Uhr am Barockhaus Neißstraße 30 beginnt. Zu beiden Veranstaltungen lädt das Kulturhistorische Museum herzlich ein.

Kai Wenzel



Reliefstein mit der Darstellung der Verkündigung an Maria aus dem Görlitzer Jakobsspital, zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts



Johann Gottfried Schultz, Das Görlitzer Jakobspital, Federzeichnung, 1772



Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Naturschutz-Tierpark Görlitz blickt zurück auf 2008 und voraus auf 2009

„Her mit den Kröten!“ hieß es 2008. Diesen Spruch wollte man im Görlitzer Tierpark allerdings doppeldeutig verstanden wissen. Man bat zwar um Geld, aber nicht, um selbst Profit zu machen, sondern um den Kröten zu helfen. Denen und vielen anderen Lurchen geht es nämlich sehr schlecht. Es besteht sogar die Gefahr, dass eine ganze Tiergruppe von unserem Planeten verschwindet. Im Rahmen einer weltweiten Kampagne engagierte sich deshalb auch der Naturschutz-Tierpark im „Jahr des Frosches“ für die Frösche. Bisher kamen 3.500 Euro zusammen! Ein Resultat: Die Wiederherstellung zweier Laichgewässer für Lurche im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft, getreu dem Motto „Global denken und lokal handeln.“ Auch andere Aktivitäten des östlichsten deutschen Zoos passten zu dieser Maxime. Im Rahmen eines Schutzprojektes für den Roten Panda in Nordostindien kam es zu einem Erfahrungsaustausch. Mitarbeiter aus Görlitz waren in Sikkim und West Bengal und die Direktoren der Zoos von Gangtok und Darjeeling in Deutschland, um die Schutzaktivitäten vor Ort zu koordinieren bzw. die Haltung und Zucht Roter Pandas in Tiergärten zu optimieren. All dies soll dem „schönsten Tier auf Erden“ (Originalton des Erstbeschreibers der Art, Frederic Cuvier) zugute kommen, denn um seinen Fortbestand müssen wir uns große Sorgen machen.

Zum Glück gab es aber viele Menschen, die sich für das Schicksal von Fröschen und Pandas interessierten. Sie besuchten den Görlitzer Tierpark so zahlreich, dass die im 50. Jubiläumsjahr 2007 sehr hoch gelegte Messlatte von 101.140 Gästen 2008 sogar übersprungen werden konnte (102.093). Die Tier(park)-Liebhaber beteiligten sich aktiv mit eigenen Projekten, mit finanziellen Zuwendungen und mit Ideen an der Amphibienkampagne und dem Vorankommen des Tierparks ganz allgemein.

Dies war, gepaart mit dem Engagement der Mitarbeiter, die Basis für zwei ganz besondere „Auszeichnungen“, die der Görlitzer Tierpark im vergangenen Jahr erhielt: Er wurde bei einer MDR-Umfrage „Schönster Zoo Mitteldeutschlands“ und bei einem Test des Magazins Stern „Bester kleiner Zoo Deutschlands“. Ein wenig mehr im Hintergrund, dafür aber fachlich wertvoller, blieben die erneute Zertifizierung als „Familienfreundliche Freizeiteinrichtung“ durch die Tourismus Marketinggesellschaft Sachsen TMGS und die Anerkennung als zweiter deutscher „Arche-Park“ durch die Gesellschaft zur Erhaltung bedrohter Haustierrassen GEH.

Mit Kontinuität und neuen Ideen soll es nun weitergehen. „Ob der Wolf die Kröte schluckt?“ lautet das Motto für 2009, denn auch den europäischen Raubtieren geht es schlecht. Deshalb soll jetzt für Fischotter, Luchs & Co. etwas getan werden, ohne die Lurche zu vernachlässigen. Das Jahresprogramm des Tierparks ist ganz darauf ausgerichtet: Jäger sollen am Ostermontag beim Mistkarrenrennen antreten, eine Fischotterexkursion wird es geben und eine Schülerkonferenz zum Thema Wolf ist geplant...

Wenn alles gut geht, und die Tierparktiere gesund bleiben, dann dürfte es in diesem Jahr auch wieder viel Nachwuchs geben. Die Grundlage dafür haben zum Beispiel die Roten Pandas gelegt. Sonam und Kelsang, die 2007 geborenen Katzenbären, feierten bei minus 7 Grad und 15 cm Schnee so ausgiebig Hochzeit.

Über all diesen „tierischen“ Angelegenheiten wird man die bauliche Entwicklung nicht aus den Augen verlieren: Größtes Neubauprojekt für 2009 ist ein tibetisches Bauernhaus, in dem die Besucher lernen können, wie die Bauern des asiatischen Hochlandes wohnen. Voraussichtlich ist das Haus im August fertig und dann das Tibetdorf fast vollständig. Es fehlen noch zwei Gebäude, doch leider dafür auch die Finanzierung. Der Aufruf „Her mit den Kröten!“ bleibt also weiter aktuell, denn nur mit Spenden und Zuschüssen wird man auch zukünftig die vielen guten Ideen und Projekte umsetzen können.



Schlesischer Tippelmarkt 18. - 19. Juli 2009

Immer noch treffen interessante Bewerbungen zum Tippelmarkt ein. Von den Anfang Januar vorliegenden 146 Bewerbungen wurden 56 ausgewählt. Das Thema „Am Brunnen vor dem Tore“ gibt auch diesmal eine Vorlage für die Auswahl. Zier- und Gartenbrunnen und Wasserschalen werden die Hingucker in diesem Jahr. 17 neue Töpfer kommen auf den Markt. Dabei sind eine ganz junge Töpferin, die noch wenig Erfahrung im Marktgeschäft hat, eine Preisträgerin des Töpfer-Bundeswettbewerbs, ein Künstler mit kreativ und vielfältig gestaltetem Tonschmuck, ein Anbieter von sehr feinem und rustikalem Steinzeug und ein ungarischer Töpfer mit typisch Siebenbürgischer Keramik. Neue Muster und Glasuren, Plastiken und interessante Standaufbauten werden zu sehen sein. Alle Töpfer haben sich schon mehrfach beworben und freuen sich darauf, den Tippelmarkt einmal selber mitzugestalten. Dass in Görlitz von Anfang an alle Töpfer an der Gestaltung des Marktgeschehens mitwirken, hat sich herumgesprochen. So können die „Neuen“ auf die Traditionen in Görlitz und die Görlitzer auf die Aktionen der „Neuen“ gespannt sein.



- Grotheer -



Schau doch mal rein: Probewohnen

Aktion „Probewohnen“ in der Görlitzer Innenstadt: Ihre Meinung zählt!

Das Görlitz Kompetenzzentrum, eine Außenstelle der Technischen Universität Dresden, die WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz und die Stadt Görlitz (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) möchten herausfinden, warum in der Görlitzer Innenstadt so viele Wohnungen leer stehen. Unter dem Motto „Schau doch mal rein! Probewohnen“ haben sie deshalb das Projekt „Probewohnen in Görlitz“ ins Leben gerufen und lassen zwei Altbauwohnungen im Stadtteil Innenstadt von Bürgern testen. Die zwei Probewohnungen wurden hierfür mit IKEA-Möbeln gemütlich eingerichtet. Die Teilnehmer wohnen völlig kostenlos für jeweils eine Woche in der Probewohnung. Die einzige erwartete Gegenleistung ist, dass die Teilnehmer in drei Gesprächen von ihren persönlichen Eindrücken und Erfahrungen berichten.

So können die Stadtforscher von den Bewohnern lernen und die Wohnqualität in der Innenstadt verbessern.

Vom **3. Mai bis 14. Juni 2009** werden die Probewohnungen zum zweiten Mal für das „Wohnen auf Probe“ geöffnet. Das Projekt sucht weitere Einwohner aus Görlitz und der Umgebung, die Lust haben, an dieser Studie teilzunehmen. Interessierte Bürger können sich telefonisch oder auf der Internetseite www.probewohnen-goerlitz.de näher informieren oder einfach gleich anmelden.

Ansprechpartnerin:

Dipl.-Ing. Dipl.-Biol. Anne Pfeil,
Görlitzer Kompetenzzentrum Revitalisierender Städtebau, Bei der Peterskirche 5a,
02826 Görlitz, Telefon: 03581.649 93-20,
Telefax: 03581.649 93-29
E-Mail: anne.pfeil@tu-dresden.de

Baumfällarbeiten auf dem Städtischen Friedhof

Noch bis zum 27. Februar 2009 werden auf dem Städtischen Friedhof mehrere Bäume und Großgehölze gefällt. Hauptsächlich handelt es sich um Bäume, die nicht mehr verkehrssicher sind. Mehrere Gehölze müssen aber auch entfernt werden, weil sie wild gewachsen sind und heutigen Nutzungskonzepten entgegenstehen. Die Maßnahmen sind konform mit der Baumschutzsatzung der Stadt Görlitz und wurden, da der Friedhof unter Denkmalschutz steht, mit der Unteren Denkmalbehörde, abgestimmt.

Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus fand auch in diesem Jahr, am 27. Januar, auf dem Wilhelmsplatz in Görlitz eine Gedenkfeier statt. An diesem historischen Tag vor 64 Jahren befreite die Rote Armee das KZ Auschwitz.

Zu der Kranzniederlegung trafen sich Görlitzer und Zgorzelecer Bürger. In ihren Ansprachen waren sich Oberbürgermeis-

ter Joachim Paulick und Herr Karl-Heinz Hartmann vom Verband der Verfolgten des Naziregimes einig, dass die Erinnerung an die Opfer des Naziregimes wach gehalten werden muss. Vor allem appellierten sie an die Gesellschaft, dass gerade den jungen Leuten der Blick geschärft werden muss, woran man Rassismus und Neonazismus erkennt.



Stadt erinnert an Anliegerpflichten zur Reinigung

Derzeit häufen sich die Beschwerden über die Sauberkeit im Stadtgebiet. Die Stadtverwaltung erinnert die Anlieger aus diesem Grund erneut an ihre Pflichten zur Reinigung der Gehwege.

Besonders oft werden Verunreinigungen durch Hundekot festgestellt. Der Halter oder Führer eines Hundes hat auf öffentlichen Flächen oder auf fremden Grundstücken abgelegten Hundekot **unverzüglich** zu beseitigen. Zur Beseitigung sind in ausreichender Zahl geeignete Hilfsmittel, wie beispielsweise Plastiktüten, mitzuführen und auf Verlangen auch vorzuzeigen. Der beseitigte Hundekot kann in den öffentlichen Mülleimern an Straßen und Wegen oder in der Restmülltonne entsorgt werden.

Nicht beseitigter Hundekot ist genauso wie andere Verunreinigungen, insbesondere die nunmehr hervortretenden Silvesterreste und diverser Streugut, durch die Eigentümer der betroffenen angrenzenden Grundstücke zu entfernen.

Die Stadt bittet alle Hauseigentümer und Verwalter, diesen Hinweisen schnellstmöglich nachzukommen und durch eine gründliche Gehwegreinigung ihren Teil zu einer sauberen und touristenfreundlichen Stadt beizutragen. Bei Feststellung von Verstößen kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Wer Hundekot einfach liegen lässt oder keine geeigneten Hilfsmittel zur Beseitigung mitführt bzw. seine Anliegerpflichten nicht erfüllt, riskiert eine Geldbuße.

Lernpartnerschaftstreffen in Görlitz

Oberbürgermeister Joachim Paulick empfing am 27.01.2009 Gäste von Donner + Partner GmbH Sachsen und begrüßte sie herzlich im Rathaus. Der Besuch weilte zum Grundtvig-Lernpartnerschaftstreffen vom 26. bis 28.01.2009 in Görlitz. Inhalt des Treffens

war unter anderem ein Erfahrungsaustausch zwischen Partnern aus Österreich, Tschechien, Frankreich und Deutschland zum Thema „Einbindung von bildungsfernen und arbeitsmarktfernen Personen in die Erwachsenenbildung“.





Saisonbeginn im Fotomuseum Görlitz

Am 25.02.2009 beginnt im Fotomuseum Görlitz die Veranstaltungssaison mit dem ersten Workshopabend „Digitale Bildbearbeitung“. Der Workshop wird sich über 9 Abende erstrecken und geht von der Einführung in die digitale Bildbearbeitung bis zur Behandlung von Techniken der Bildverfremdung. Die Termine werden am Eröffnungsabend bekannt gegeben oder sind im Internet abrufbar unter www.fotomuseum-goerlitz.de. Interessante Abende erwarten die Teilnehmer, gearbeitet wird mit Adobe Photoshop Elements 5 Schulversion. Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr und Ende der Veranstaltung gegen 20.00 Uhr. Kostenbeitrag pro Teilnehmer 80,00 Euro. Anmeldungen nimmt das Görlitzer Fotomuseum unter der Tel.-Nr. 87 87 61 entgegen. Da pro Workshop nur 5 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, ist rechtzeitiges Anmelden wichtig.

Viel Spaß bei der „Digitalen Bildbearbeitung“ wünschen die Vereinsmitglieder der

Gesellschaft für das Museum der Fotografie Görlitz e. V.



»Klang.Raum.Dorf« - Fonds Soziokultur vergibt 455 Tausend Euro Projektmittel

Mit „Klang.Raum.Dorf“ startet der Verein FestLand e. V. ein Musiktheaterexperiment auf dem Lande. Das gesamte Dorf Klein Leppin in Brandenburg wird zur Bühne für eine ungewöhnliche Neuinszenierung von Mozarts „Zauberflöte“. Die klassische Form der Oper wird dabei aufgebrochen, mit neuer Musik verbunden und szenisch in den Dorf-Raum hinein erweitert. Höfe, Scheunen, Gärten und Bushaltstellen sind als Spielorte vorgesehen und verbinden sich bei der öffentlichen Aufführung des Stückes im Juli 2009 zu einem begehbaren Musikstück. 60 Akteure - Laien und Profis - bilden das Ensemble, unterstützt von dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin und dem Kammerensemble Neue Musik Berlin.

In dem Projekt „REVOLT - eine interkulturelle Choreografie“ des Vereins „Kunstwerk e.V.“ aus Hamburg wird der brasilianische Star-Choreograf Bruno Beltrao zusammen mit jugendlichen Migranten ein Tanzstück erarbeiten, das die Möglichkeiten der Verbindung von Straßenkultur und zeitgenössischer Kunst auslotet. Die Alltagswelt dieser Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen, die in StreetArt und in der Hip-Hop Kultur ihre besonderen Ausdrucksmöglichkeiten finden, steht im Mittelpunkt des Projektes; sie sind Protagonisten, Erzähler und Spieler. Das Stück wird im Rahmen des „Young Star Festes“ im Juni 2009 auf Kampnagel einer großen Öffentlichkeit präsentiert. Die vorgestellten Vorhaben sind zwei von insgesamt 42 Projekten, die das Kuratorium des Fonds Soziokultur aus insgesamt 400 Anträgen ausgesucht hat. Die Vergabebesitzung für das erste Halbjahr 2009 fand am 19. und 20. Januar in Bonn statt. 455.000 Euro Fördermittel konnten vergeben werden. Für die praktische Erprobung und Umsetzung ihrer Projektideen stellt der

Fonds den Projektträgern jeweils Beträge bis zu 21.000 Euro zur Verfügung.

Projekte, die den interkulturellen Dialog fördern, bilden - wie auch Kulturarbeit von und mit Kindern und Jugendlichen - seit Jahren einen Schwerpunkt in der Förderung des Fonds. Auffällig war dieses Mal aber vor allem die Vielzahl von überzeugenden Projektanträgen aus ländlichen Regionen. „Kulturelle Teilhabe als gesellschaftliches Potential ist ein roter Faden, der sich durch viele Projektkonzepte zieht. Es ist bewundernswert, mit welcher Hingabe und Kreativität kulturelle Akteure besonders in strukturschwachen Regionen Gestaltungsfreude säen und Horizontenerweiterung ernten.“, so Gerd Dallmann, Kuratoriumsvorsitzender des Fonds.

Der Fonds Soziokultur ist ein gemeinnütziger Verein, dem acht Bundesverbände aus der soziokulturellen Arbeit angehören. Seit 1988 fördert er Projekte, in denen Menschen zur aktiven Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermutigt werden. Die Projekte sollen Modellcharakter haben und für andere soziokulturelle Initiativen und Einrichtungen qualitative Maßstäbe setzen. Die Fördermittel werden von der Kulturstiftung des Bundes bereitgestellt.

Im März dieses Jahres gibt es eine neue Chance für Aktive in der Soziokultur: Dann schreibt der Fonds die Mittel für Projekte aus, die im zweiten Halbjahr 2009 beginnen oder realisiert werden. Stichtag zur Abgabe der Anträge ist der 1. Mai 2009.

Nähere Infos unter www.fonds-soziokultur.de
Fonds Soziokultur e. V.
Weberstr. 59 a
53113 Bonn
Phone 02 28 - 97 144 795
Fax 02 28 - 97 144 799
weiss@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de

Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

„Ein Zuhause mit Zukunft“ Initiative Görlitz e. V. feiert 15-jähriges Jubiläum dieses Bereiches

Der 1993/1994 gegründete Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens für psychisch kranke Menschen des Vereins „Initiative Görlitz e. V.“ feiert in diesem Jahr sein 15-jähriges Bestehen. Die Entwicklung dieses sozialpsychiatrischen Angebotes und sein Wandel im Laufe der letzten Jahre werden in einer kleinen Veranstaltung vorgestellt und verdeutlicht. Erlebnisberichte Psychiatrieerfahrener sowie die Darstellung von Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die Arbeit mit den betreuten Menschen veranschaulichen.

Dies soll einen besseren Einblick in die Ziele, die Arbeitsweisen und Handlungsschwerpunkte des Ambulant Betreuten Wohnens ermöglichen und zu Diskussionen anregen.

Die kleine Festveranstaltung findet am 26.02.2009 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Gemeindepsychiatrischen Zentrum auf dem Mühlweg 5 in Görlitz statt.

Umzug der Suchtselbsthilfegruppe Blaues Kreuz in Deutschland e. V.

**Begegnungsgruppe
Görlitz - Gesprächsgruppe**

Die Selbsthilfegruppe ist umgezogen. Seit Dienstag, dem 03.02.2009, finden die Gruppenstunden in den Räumen des Stadtjugendring Görlitz e. V. Landeskronstraße 41 statt.

Die Gruppe trifft sich jeden Dienstag um 19.30 Uhr.



Glückwünsche und Dank an Teilnehmer von „Jugend musiziert“

Vorstandsmitglied und Kulturbürgermeister Dr. Michael Wieler übergab zusammen mit Robert Kogler, Geschäftsführer der Musikschule „Johann Adam Hiller“, ein kleines Dankeschön an die Schüler der Musikschule „Johann Adam Hiller“ e. V. welche sich der Herausforderung „Jugend musiziert“ mit Bravour am 24./25.01.2009 in Hoyerswerda gestellt hatten.

Mit 25 Punkten (der höchstmöglichen Punktzahl) für das Jazz-Ensemble und 24 Punkten für Johannes Lindner (Tuba) war die Musikschule Görlitz sehr erfolgreich dabei. Dr. Wieler und Kogler bedankten sich bei den Eltern, Lehrern und Schülern für diese hervorragenden Ergebnisse.



Einladung zur Ski-WM nach Liberec

Jiri Kittner, Oberbürgermeister von Liberec und Katerina Neumannova, Präsidentin des WM-Organisationskomitees (Olympiasiegerin und 2-fache Weltmeisterin im Skilanglauf) besuchten am 30.01.2009 die Stadt Görlitz und überreichten persönlich dem Oberbürgermeister Joachim Paulick eine Einladung zu den Ski-Weltmeisterschaften.

Die nordische Ski-WM findet vom 18. Februar bis 1. März in Liberec statt. OB Paulick nahm mit großer Freude die Einladung entgegen, bedankte sich und versicherte, diese auch an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Görlitz weiterzureichen. Er hofft, dass zahlreiche Interessierte unserer Stadt und Umgebung dieser Einladung folgen werden.



- Auto Center -

Teatime-Runde bei EUROPE DIRECT

Donnerstags: 16:00 - 17:00 Uhr findet eine Teatime-Runde in englischer Sprache statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Zurzeit findet nur eine Gesprächsrunde statt.

EUROPE DIRECT- Informationsbüro

Europa-Bibliothek „Bookworm“ der Euro-Schulen Görlitz/Zittau
Untermarkt 23, 02826 Görlitz

Tel.: +49 | 3581 643137

europa-bibliothek@es.goerlitz.eso.de

Fragen zu Europa? Pytania o Europe?

00800 6 7 8 9 10 11 (kostenlos | bezplatnie)

Internationales Jacob-Böhme-Institut Görlitz e. V.

Kooperationspartner
der Hochschule Zittau/Görlitz (FH)



Jacob Böhme
Ein Rundgang durch Görlitz

Termine 2009

24.04./22.05./26.06/24.07./28.08./25.09./ 23.10.2009

Herr **Dr. Ernst Kretzschmar** führt Sie auf einem kleinen Rundgang durch Görlitz zu Stätten, die eng mit dem Leben und Werk des „philosophus teutonicus“ Jacob Böhme verknüpft sind.

Treffpunkt: Eingang Barockhaus Neißstraße 30

Beginn: 16.00 Uhr und Dauer ca. 1 Stunde

Eintritt 2,00 EUR/Schüler und Studenten Eintritt frei



Himmelsereignisse im Februar 2009

MEZ: Mitteleuropäische Zeit

Zeiten zum Sonnenstand für Görlitz und markante Mondpositionen

| Sonntag | Aufgang | wahrer Mittag | Untergang | Datum | Mond steht |
|----------|-----------|---------------|-----------|----------------------|-----------------------------------|
| 01. Feb. | 07:33 MEZ | 12:13 MEZ | 16:54 MEZ | 3./4. Feb., abends | rechts/links von Plejaden (Stier) |
| 08. Feb. | 07:22 MEZ | 12:14 MEZ | 17:06 MEZ | 7. Feb., abends | unter Zwillinge |
| 15. Feb. | 07:09 MEZ | 12:14 MEZ | 17:19 MEZ | 9. Feb., nachts | rechts über Regulus (Löwe) |
| 22. Feb. | 06:56 MEZ | 12:13 MEZ | 17:31 MEZ | 11./12. Feb., nachts | unter Saturn |
| 01. März | 06:41 MEZ | 12:12 MEZ | 17:44 MEZ | 27. Feb., abends | als schmale Sichel unter Venus |

Zum wahren Mittag steht die Sonne im Süden, eine Sonnenuhr zeigt dann 12 Uhr. In Abstand von einer reichlichen Stunde zu den Auf- bzw. Untergangszeiten (Dämmerung) sind die hellsten Sterne sichtbar. Bei seiner Wanderung durch die Sternbilder nähert sich der Mond Planeten und hellen Sternen, die sich so besser identifizieren lassen.

Mondphasen

| | | | | | |
|----------------------------|-----------|----------|-----------|------------|-----------|
| Halbmond: 03. Feb., | 00:13 MEZ | Aufgang: | 10:05 MEZ | Untergang: | 01:46 MEZ |
| Vollmond: 09. Feb., | 15:59 MEZ | Aufgang: | 17:09 MEZ | Untergang: | 07:13 MEZ |
| Halbmond: 16. Feb., | 22:37 MEZ | Aufgang: | 01:10 MEZ | Untergang: | 09:16 MEZ |
| Neumond: 25. Feb., | 02:35 MEZ | Aufgang: | 06:46 MEZ | Untergang: | 18:20 MEZ |

Planeten

Abenddämmerung

Venus dominiert als sehr heller Abendstern den Südwesthimmel, um den 19. ist sie am hellsten.

Nacht

Saturn ist die ganze Nacht zu sehen, er steht am späten Abend überm Osthorizont und morgens im Westen. In etwas größerem Abstand befindet sich rechts darüber der nur leicht dunklere Regulus, hellster Stern im Löwen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie schriftlich per E-Mail bzw. Hausbriefkasten:

Scultetus-Sternwarte
An der Sternwarte 1 • 02827 Görlitz
sternwarte-goerlitz@t-online.de
www.goerlitzer-sternfreunde.de

Erdgaspokal der Schülerküche 2008/2009

Teams aus Wittichenau und Görlitz erkochten Platz zwei und drei in der Regionalmeisterschaft

Einen millimeter- oder besser milligrammknappen Sieg legte am 3. Februar 2009 das Kochteam der Mittelschule Klingenberg beim Regionalfinale Dresden im Bundeswettbewerb ERDGASPOKAL der Schülerküche® hin. Das Team der „Melanchthonschule“ Görlitz belegte mit dem Menü „Gesunde Kostbarkeiten aus der modernen Naturküche“ den 3. Platz beim Erdgaspokal der Schülerküche, welcher in diesem Jahr zum zwölften Mal ausgetragen wurde. Bereits zum siebenten Mal beteiligten sich Schüler der Melanchthonschule Görlitz bei diesem Wettbewerb. Im Görlitzer Team

waren Anni Teuber, Eleen Vogt, Daniela Nguyen und Juliane Kosok. Adelheid Grütz-macher, Lehrerin an der Melanchthonschule, betreute die Mädchen, und als Patenunternehmen stand die Gasversorgung Görlitz GmbH bereit.

Das Menü umfasste als Vorspeise - „Suppenkaspers mediterrane Versuchung“: Minestrone, Hauptgang - „Kreativ und vital genießen Bio-logisch“: Hähnchenbruströllchen mit Gemüsesalsa und als Dessert - „Zauberhaftes aus der Genießerküche“: Schokoliertes Tiramisu auf Früchte-Carpaccio mit raffinierter Chillisauce.

Kostenfreie Energieberatungs-sprechstunde in Görlitz

Am Donnerstag, 12. Februar 2009, von 16.00 bis 18.00 Uhr bietet die Klimaschutz-Agentur Görlitz/Zgorzelec wieder die monatliche Energieberater-sprechstunde in den Räumen der NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, 02826 Görlitz an. Die Beratung ist kostenfrei und eine Anmeldung vorher ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner an diesem Tag ist Herr Dipl. Ing. (FH) Alexander Kohla, Fachkraft für Arbeitssicherheit, unabhängiger Energieberater.

- Berufsfachschule -

- Tzschoppe -



Treffpunkt vhs

Die Görlitzer Volkshochschule öffnet die Türen zum Besuch vieler neuer Kursangebote

Am 23.02.2009 beginnt das Frühjahrs- / Sommersemester an der vhs Görlitz.

Ob zum Sprach- oder Computerkurs, zum Gesundheits- oder Kreativangebot, im Allgemeinen oder beruflichen Bildungsbereich - in der vhs treffen sich täglich mehrere hundert Menschen. Das soll auch so bleiben und lässt sich in manchen Bereichen sogar noch steigern, meinen die Verantwortlichen der vhs.

Dafür steht den Görlitzer Bürgern für die kommenden Monate ein 40 Seiten starkes neues Programmangebot zur Auswahl bereit. Ein Teil der 20000 Exemplare wurde bereits druckfrisch an Görlitzer Haushalte verteilt. Darüber hinaus ist es in Bürgerbüros, in Sparkassen und ausgewählten Geschäften erhältlich.



Die Themenpalette soll wie in der Vergangenheit bei den Interessenten kaum Wünsche offen lassen.

Neben zahlreichen Angeboten zur Baustilkunde und Kulturgeschichte widmet sich eine Vortragsreihe mit Prof.Dr. M.A. Huber der „Entstehung der Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze“.

Das Kreativzentrum der vhs bietet ab sofort die Möglichkeit, an offenen Workshops (Malen, Zeichnen, Drucktechniken) teilzunehmen, jeweils dienstags, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, wo mit der freischaffenden Künstlerin Olga Yakovenko auch ganz individuelle Fragen behandelt werden können.

Eine slowakische Lebensweisheit lautet: „Mit jeder neuen Sprache, die du lernst, erwirbst du eine neue Seele.“ 12 der im neuen Semester an der vhs angebotenen 15 Sprachen kann man bei Muttersprachlern erlernen. Das schafft nicht nur authentische Verständigungssituationen, sondern lässt die Teilnehmer auch hinter die Kulissen verschiedener Kulturen blicken. Neu im Sprachangebot sind Griechisch, ein Schnupperkurs Japanisch, Französisch für Anfänger mit Insidertipps für den Urlaub sowie ein English Book Club. Die im Programmheft veröffentlichte „utopische“ Gebühr für letzteren ist leider ein Druckfehler. Darüber hinaus ist die vhs Görlitz seit Dezember autorisiertes Testzentrum von ETS Europe für berufliches Englisch und Französisch.

Als zweitstärkster Bereich nach den Sprachkursen finden Angebote rund um die Gesundheit immer stärker Zuspruch. Das Programm von Entspannungs-, Bewegungs- und Ernährungskursen wurde nicht nur um eine Vielzahl von beliebten Aquakursen erweitert, es bietet bei genauerem Hinschauen auch so manche kleine Besonderheit. Was sich hinter „Hildegard-Medi-

zin“ oder „Kneipp für den Hausgebrauch“ verbirgt, welche „zahllosen“ Physiotherapie-Methoden es heute gibt oder welche Schulungsmöglichkeiten pflegenden Angehörigen bereit stehen, können Interessierte hier erfahren.

Abgerundet wird der Gesundheitsbereich mit zahlreichen Ernährungs- und Kochkursen, wie die Reihe „Kulinarisch um die Welt“ oder der „Männerkochkurs“.

Wer sich beruflich weiterbilden möchte, findet neben den Computer-Einsteigerkursen Angebote zu spezieller Grafik-, Bildbearbeitungs-, Layout- und Konstruktions-Software, wie z. B. für Nutzer von Adobe Photoshop oder von Adobe InDesign oder von AUTOCAD, um nur einige zu nennen. Ebenso können europaweit anerkannte Prüfungen für Computeranwendungen oder zur Geprüften Fachkraft VHS Finanzbuchhaltung abgelegt werden.

Mit Erscheinen des Programmheftes klingeln die Telefone erfahrungsgemäß unaufhörlich, und obwohl das gesamte Mitarbeiterteam auf mehreren Leitungen Anmeldungen über den ganzen Tag hinweg entgegen nimmt, ist es nicht auszuschließen, dass Interessenten öfter mal das Besetzzeichen hören.

Die vhs reagiert mit erweiterten Öffnungszeiten in den ersten beiden Semesterwochen (23.02. - 08.03.09). Interessenten können sich dann persönlich oder **telefonisch (03581) 420980 oder 4209827** von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr **anmelden**. Darüber hinaus ist eine Anmeldung über das Internet unter **www.vhs.goerlitz.de** rund um die Uhr möglich.

Das vhs-Team dankt für das rege Interesse in der Vergangenheit und freut sich auf viele neue und alte Kontakte der Bevölkerung.

Familienanzeigen online buchen **www.wittich.de**

- Bretschneider -

Vortrag des SeniorenKollegs der Hochschule

Am **18. Februar 2009** findet um 16:00 Uhr im Rahmen des SeniorenKollegs der Hochschule Zittau/Görlitz in Görlitz, Furtstraße 2 (GI) Raum 1.01 der Eröffnungsvortrag des Sommersemesters statt. Zum Thema „**Zweite Heimat Sachsen - Lebenswege deutscher Flüchtlinge und Vertriebener**“ spricht Herr Heinz Drewniok vom Mitteldeutschen Rundfunk.

Die Veranstaltung beinhaltet neben dem Vortrag einen Kurzdokumentarfilm, eine Buchvorstellung und die Möglichkeit der Diskussion.



++ Europa.Konkret.Gemeinsam. ++ Der Förderverein Kulturstadt in „Theorie und Praxis“ (13)

Erinnern.Vermitteln.Ermutigen. - FVKS-Ausstellung „Helden des Alltags“

Seit den Tagen der Kulturhauptstadtbewerbung gibt es den Förderverein Kulturstadt (FVKS). Und von Beginn an haben wir uns der Idee verschrieben, über Kultur die Menschen in der Europaregion Görlitz-Zgorzelec zu verbinden. Konkret und vor Ort.

Einem bemerkenswerten Thema widmet sich eine von FVKS-Mitarbeiterin Monika Kamphake konzipierte **Ausstellung**, die noch **bis 28. Februar 2009** im Eingangsbereich der Fördervereinsgeschäftsstelle (Untermarkt 23, EG) zu sehen ist: **„Helden des Alltags“** Am 27. Januar 2009, zugleich internationaler Holocaust-Gedenktag und 64. Jahrestag der Befreiung des größten Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, wurde um 14:00 Uhr die Dokumentation „Helden des Alltags“ durch den Vorstandsvorsitzenden des Fördervereins Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. (FVKS), Professor Dr. Rolf Karbaum und die Ausstellungsmacherin, Monika Kamphake, feierlich eröffnet.

Beide fanden vor polnischen und deutschen Gästen ergreifende Worte, die das dunkelste Kapitel unserer Geschichte wieder ins Bewusstsein gerufen haben. Worte, die an Menschen erinnern, die das Überleben anderer über ihr eigenes stellten. Sowohl Rolf Karbaum als auch Monika Kamphake erinnerten an die Bedeutung der Geschehnisse von damals für unser heutiges Zusammenleben. Die Ausstellung selbst versteht sich nicht als künstlerisches Vorhaben. Vielmehr möchte sie beispielhaft aufzeigen, dass aus der Mitte der Gesellschaft auch heute Menschen Verantwortung übernehmen, indem sie „Erinnern.Vermitteln.Ermutigen.“ und so die Zukunftsfähigkeit unserer Region nach Kräften unterstützen. Monika Kamphake und das FVKS-Team stellen sich dieser Herausforderung und Verantwortung.

Erinnern möchte Ausstellungsmacherin Kamphake an jene Menschen, die in allen von Nazi-Deutschland damals besetzten Gebieten Europas den Mut und die Entschlossenheit aufbrachten, dem System unter Einsatz ihres Lebens die Stirn zu bieten. Hierbei erwähnte Monika Kamphake in ihrer Eröffnungsrede stellvertretend die Baum-Gruppe. Junge Menschen, die aus dem Kommunistischen Jugendverband hervorgegangen waren, aber politisch und im illegalen Kampf völlig unerfahren waren. Sie brachten den Mut auf, 1942 mit ihrem Anschlag auf die Propagandaausstellung „Das Sowjetparadies“ im Berliner Lustgarten ein Zeichen zu setzen. Auch viele jüdische Widerstandskämpfer, wie Mordechaj Anielewicz, Kommandeur im Warschauer Ghettoaufstand im Frühling 1943

oder der jüngste Partisan Italiens, Franco Cissano, erst 13 Jahre alt, fast noch ein Kind aber ein großer Held, bezahlten ihren Kampf für Wahrheit und Demokratie mit dem Leben.

In der Ausstellung des FVKS finden sich selten bekannte Namen, wie Schindler, Stauffenberg oder Scholl, sondern vor allem eher die stillen Helden und Heldinnen des Alltags, wie Maria Grollmuss eine Fluchthelferin aus der Oberlausitz.

Unsere Projektthemen **www.helden.europastadt.org** ergänzt die Dokumentation mit zusätzlichen Informationen. Begleitend zur Ausstellung ist beim Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. ein Katalog erhältlich.

Matthias Krick

Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit FVKS

Kurzmeldungen vom Förderverein

++ FVKS EuropaStadt Kalenderblatt online ++

Unser tägliches Kalenderblatt begleitet die Europastadt Görlitz-Zgorzelec im Jahr 2009 online. Unter www.kalenderblatt.europastadt.org finden Sie zahlreiche Einblicke aus Geschichte und Gegenwart der Region.

++ 3. Sachsen(lang)lauf des FVKS am 07. März ++

Aktuelle Informationen zur dritten Auflage unseres beliebten Langlaufereignisses im Rahmen des Bieg Piastów in Jakuszyce (PL) gibt es auf unserer Projektthemen www.ski.langlauf.europastadt.org.

++ „Ihre Lieblingsorte in der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa“ ++

Wir danken allen Schreiberlingen für ihre Teilnahme und freuen uns im März 2009 auf die Veröffentlichung der „kleinen aber feinen“ Broschüre. Diese ist gleichzeitig die Dokumentation unseres Fotowettbewerbs 2008 „unterwegs - Straßen.Wege.Schienen.“.

++ Basketball in der Europastadt - www.basketball.europastadt.org ++


Aktuelle Informationen zu unserer Kooperation und den Spielen von PGE Tourów Zgorzelec in der polnischen Extraliga gibt es auf unserer Projektthemen.

++ FVKS-Fotowettbewerb 2009 in Planung - www.basketball.europastadt.org ++

Aktuelle Informationen zum Abschluss unseres Fotowettbewerbs 2008, der Dokumentation und den Planungen für die nächste Runde gibt es auf unserer Projektthemen.

++ Stets aktuell auf europastadt.org ++

Die Internet-Präsenz des Fördervereins bietet Ihnen tagesaktuell einen Überblick über unsere Aktivitäten und Kulturveranstaltungen in Stadt und Region.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Falko Drechsel

berät Sie gern.

Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76

Funk: 01 70/2 95 69 22

e-mail:

falko.drechsel@wittich-herzberg.de



- Rothe-Püschner -



Europa News

Fördermittel

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) - Einreichung von Projektvorschlägen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (CIP ICT PSP) voraussichtlich ab dem 29. Januar 2009 bis zum 02. Juni 2009 möglich:

Das Rahmenprogramm (Competitiveness and Innovation Framework Programme - CIP) beinhaltet mit dem (Unter-)Programm zu Informations- und Kommunikationstechnologien (Information and Communication Technologies Policy Support Programme - ICT PSP) das Ziel, einen umfassenden europäischen Informationsraum und auf diesem Wege eine einheitliche europäische Informationsgesellschaft zu schaffen. Dies soll durch die Entstehung und Entwicklung leistungsfähiger und kostengünstiger Informationsdienste, die sich im Bereich des öffentlichen Interesses befinden, realisiert werden. Der Zugang zu digitalen Inhalten sowie deren Nutzung und Verwertung, soll länderübergreifend auf europäischer Ebene verbessert und erleichtert werden. Das Programm enthält nicht nur neu entwickelte Schwerpunkte, sondern beinhaltet die Programmziele und -inhalte der ausgelaufenen EU-Förderprogramme Modinis, eTen und eContentplus, um auf deren Erfolge aufzubauen und erfolgreiche Methoden weiterzuführen.

Die Themenschwerpunkte dieser Ausschreibung sind (1) Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bereich der Gesundheitsdienstleistung, des Alternwerdens, (2) digitale Bibliotheken, (3) IKT für Regierungen und Regierungsführung und (4) IKT für Energieeffizienz und sozialen Wohnungsbau. Antragsberechtigt sind öffentliche und industrielle Einrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen, sowie private und freie Träger. Informationen finden Sie unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm



Projektprüfung INTERREG III A

Der Europäische Rechnungshof ist seit Jahresbeginn auf Kontrolltour im deutsch-polnischen Grenzraum der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa unterwegs. Geprüft werden Projekte des EU-Förderprogrammes INTERREG III A - Programm Sachsen-Niederschlesien.

Das auf deutscher Seite tätige vierköpfige Prüfersteam der EU war besetzt mit einem finnischen, bulgarischen, italienischen und deutschen Vertreter und wurde begleitet von je zwei Fachleuten des Landesrechnungshofs und der Landesdirektion Dresden.

Auch in den Geschäftsstellen der Euroregion in Zittau in Jelenia Gora wurden Projekte aus dem Zeitraum 2004 bis 2007 einer intensiven Prüfung unterzogen. Die Prüfer waren sehr zufrieden. Für die Arbeit der Euroregion war es eine sehr gute Erfahrung und kann als Beweis für gute Arbeit und Zuverlässigkeit gewertet werden.

Aktionen



Die EU-Kommission erweitert das Netz der Infostellen

Seit Anfang 2009 umfasst das EUROPE DIRECT-Netz in Deutschland 59 Informationszentren. Sie wurden von der Europäischen Kommission im Rahmen einer im Herbst 2008 durchgeführten Ausschreibung ausgewählt und werden vorläufig bis Ende 2012 von der Kommission unterstützt. Am 10. Februar 2009 wird auch in Görlitz das Informationszentrum mit einer Veranstaltung um 10:30 Uhr seine bisherige erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Es befindet sich in der Europa-Bibliothek am Untermarkt 23. In den 27 Mitgliedstaaten der EU umfasst das EUROPE DIRECT Netz insgesamt rund 480 Informationsstellen.

Weiterbildung/Jobs/Praktika/ Stipendien



Feel Špáš“ Ausbildung zum/zur doč-č echišn Sprachanimateur/-in

25.02. - 01.03.2009, Jugendbildungsstätte Waldmünchen

Wir laden Euch ein, sich in einer Gruppe von anderen Sprachbegeisterten mit der Methode „Sprachanimation“ vertraut zu machen. Dieses Sprach-Lernen ohne strenge Regeln wird mehr und mehr bei internationalen Begegnungen eingesetzt, um die Teilnehmenden mit Spaß und positivem Erleben an eine fremde Sprache heranzuführen. Dabei machen wir uns zunutze, dass wir leichter einen Zugang zur Sprache finden, wenn wir in Zusammenhang mit Bewegung, den Sinnen und ohne Leistungsdruck lernen.

Teilnahmevoraussetzung sind gute (mündliche) Sprachkenntnisse im Deutschen und Tschechischen!

Weitere Infos zum Seminar gibt es auch auf der Homepage von www.tandem-org.de

Weitere Infos zur Sprachanimation findet Ihr unter www.trilinguale.eu

Praktika? Aber sicher!

18.03. - 21.03.2009, Bautzen

Zu diesem Seminar werden 30 Vertreter/-innen aller Einrichtungen der beruflichen Bil-

dung aus Deutschland und Tschechien eingeladen, die bereits am Programm „Freiwillige Berufliche Praktika“ teilnehmen, in dem Programm neu sind oder erst einsteigen möchten. Besonders freuen wir uns über gemeinsame Teilnahme von Vertreter/-innen beider Partnerschulen!

Bei dem Seminar bekommen die Teilnehmer/-innen zahlreiche Informationen, die ihnen helfen, die Praktika kreativ, effektiv und reibungslos zu planen und durchzuführen sowie die Nachhaltigkeit der Projekte zu gewährleisten. Es werden Materialien zu den Themen interkulturelle Kompetenz, Sprache u. a. verteilt. Außerdem werden in den Workshops auch ganz neue nützliche Materialien entwickelt, sei es für eine möglichst optimale Vorbereitung der Praktikant/-innen auf den Auslandsaufenthalt oder auch für die Auswertung der Praktika. Dank der „Messe der guten Ideen“ wird es den Teilnehmer/-innen möglich sein, sich von anderen inspirieren zu lassen und neue Ideen für ihre Projekte zu sammeln. Ansprechpartnerin: Milada Vlachová
Informationen auf: www.tandem-org.de

Das Deutsch-tschechische Jugendforum sucht eine/n Koordinatorin/ Koordinator für die organisatorische Betreuung der Treffen während der 5. Amtsperiode (Juli 2009 - August 2011).

Das Jugendforum setzt sich zusammen aus je 20 deutschen und tschechischen Jugendlichen, die sich aktiv in den deutsch-tschechischen Beziehungen engagieren. Ziel dieses Gremiums ist es, die Perspektive der Jugend in den offiziellen bilateralen Dialog einzubringen. Das Forum trifft sich jährlich zu zwei Tagungen und arbeitet zudem in Arbeitsgruppen. Nähere Informationen zum Jugendforum unter www.jugendforum.ahoj.info. Bewerbungsschluss ist der 20. März 2009. Bewerbungen bitte per E-Mail an (chrostof@seznam.cz)

Veranstaltungen

„Tanz hoch drei“ ist ein deutsch-polnisch-tschechisches Begegnungsprojekt für junge Menschen zwischen 18 - 30 Jahren. Jeweils fünf Personen pro Land können am Projekt teilnehmen.

Gemeinsam verbringen wir eine Woche im „Haus der drei Kulturen — PARADA“ im polnischen Riesengebirge. Thema der Begegnung ist „Heimat“, dem wir uns über Herangehensweisen von Tanz und Theater nähern wollen. Tanztraining, Improvisation und Komposition sind die tragenden Elemente, die neben Sprachanimation und interkulturellen Austauschmethoden (Geschichte des Ortes, Biografiearbeit, Gemeinschaftsaktionen) das Programm der Begegnung prägen. Workshopssprache ist Englisch, Basiskenntnisse sind erforderlich. Weitere Infos unter: <http://www.parada.xtr.pl>



**Extra
Vokabelkasten: Hotel**

| deutsch | polnisch |
|-----------------------------------|--|
| das Abendessen | kolacja (<i>kolatzja</i>) |
| das Mittagessen | objad (<i>objad</i>) |
| das Frühstück | śniadanie (<i>schnjadanje</i>) |
| das Bad | łazienka (<i>waschjenka</i>) |
| die Badewanne | wanna (<i>wan-na</i>) |
| der Balkon | balkon (<i>balkon</i>) |
| das Bett | łóżko (<i>wuschko</i>) |
| die Bettdecke | kołdra (<i>kowdra</i>) |
| das Bettlaken | prześcieradło (<i>pscheschtschjeradwo</i>) |
| die Bettwäsche | pościel (<i>poschtschel</i>) |
| die Decke | koc (<i>kotz</i>) |
| das Einzelzimmer | pokój jednoosobowy (<i>pokuj jedno-ořobowi</i>) |
| das Doppelzimmer | pokój dwuosobowy (<i>pokuj dwu-ořobowi</i>) |
| das Fenster | okno (<i>okno</i>) |
| der Fernseher | telewizor (<i>telewisor</i>) |
| der Frühstückraum | jadalnia (<i>jadalnja</i>) |
| die Halbpension | nocleg ze śniadaniem i kolacją (<i>notzleg se schnjadanjem i kolatzjo</i>) |
| das Handtuch | ręcznik (<i>rentschnik</i>) |
| das Hotel | hotel (<i>hotel</i>) |
| die Rezeption | repcja (<i>retzeptzja</i>) |
| reserviert | zarezerwowany (<i>sareserwowani</i>) |
| Haben Sie ein Einzel-Doppelzimmer | Czy ma pan(i) wolny pokój jedno- dwuosobowy? (<i>tschi ma pan(i)wolni pokuj jedno- dwuosobowi</i>) |
| für einen Tag? | na jeden dzień? (<i>na jeden dschjen</i>) |
| fürTage? | na ... dni? (<i>na ... dni</i>) |

ą nasal, wie französisches on
 cz wie tsch in Tschüß
 h, ch wie ch in Dach
 ę nasal, wie un in frz. Verdun
 ł wie w im englischen word
 r gerolltes Zungen-r
 s wie ss in Bus
 ś, si wie in Schwester
 sz etwas härter als si
 z wie in Museum
 ź, zi wie in Journal
 dz wie ds in Rundsaaal, am
 Wortende stimmlos wie ts
 dź wie dsch weicher als dz, am
 Wortende wie tsch
 ź, rz wie in Gendarm
 dź wie in Dschungel

AUSNAHME: Fremdwörter
 (Ameryka, uniwersytet)



Brücken bauen in der Euroregion Neiße



Euro-Schulen Organisation

Euro-Schulen Görlitz/Zittau



Sportsplitter

Karate

Neue Kurse für Kinder mit Unterstützung des Landessportbundes Sachsen

Der 1. Görlitzer Karateverein führt wieder Anfängerkurse für Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren durch. Dieses Mal werden sich alle Drittklässler freuen. Der Landessportbund Sachsen unterstützt mit der Aktion: „Komm in den Sportverein“ jedes Kind der 3. Klasse mit 30 EUR. Die Gutscheine werden über die Schulen ausgeteilt. Unser Kurs findet jeden Sonnabend um 09:00 Uhr statt. Bis zum 01.03.2009 besteht die Einstiegsmöglichkeit.

Weitere Informationen über uns und unseren Verein erhalten Sie auf unserer Internet-Seite: www.karate-goerlitz.de oder Sie schauen einfach mal persönlich bei uns auf der Melanchthonstr. 39b (Nebeneinfahrt von Siemens), 02826 Görlitz vorbei. Ihre Ansprechpartner sind Lutz Heinke oder Janine Dunkel. Gern stehen wir Ihnen auch persönlich unter Tel.: 0 35 81/40 28 81 zur Verfügung.



Spiel-Spaß-Contest

Zwischen dem 20.01. und 23.01.2009 fanden in verschiedenen Städten wie Weißwasser und Görlitz die Qualifikationen zum Kreisfinale im Februar im „Mach-Mit-Wettbewerb“ der Grundschulen statt. Die Sportjugend des Oberlausitzer Kreissportbund e. V. und das Sportmobil Sachsen sind Veranstalter dieses Mammut-Projektes für das Regionalschulamt Bautzen. Schon seit dem vergangenen Jahr

laufen die Vorrunden in der ganzen Oberlausitz ab. Für das Kreisfinale qualifizierten sich die Grundschule Niesky, die Grundschule Markersdorf, die 1. Grundschule Weißwasser, die Grundschule Diesterweg aus Görlitz und die Grundschule Reichenbach. Spannend wird sein, welche Schulen sich für das große Endfinale in Hagenwerder im April 2009 qualifizieren werden.



Gutschein für einen Monat kostenloses Probetraining

In der Sportart Tischtennis

Gegen Vorlage dieses Gutscheins können Sie einen ganzen Monat gratis in unserem Verein trainieren und unsere sportlichen Angebote kennen lernen.

Angesprochen sind vor allem Kinder- und Jugendliche, sowohl Mädchen wie auch Jungen, die Spaß an Bewegung und Spiel besitzen. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Natürlich sind auch Erwachsene herzlich eingeladen.

Veranstalter/Ort/Zeit:

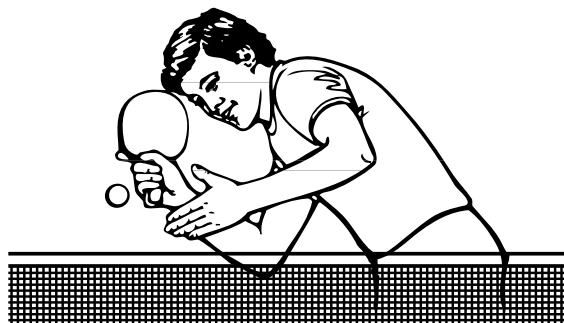
- TTSV Blau-Weiß-Hagenwerder
- Turnhalle des TTSV (hinter dem Gemeindezentrum)
Schulweg 4a, 02827 Görlitz/Hagenwerder
- Mi. und Fr. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr (Kinder, Jugend)
- Mi. und Fr. 19:00 Uhr - 21:00 Uhr (Erwachsene)

Kontakt/Anfragen/Anmeldung:

Frank Dittrich

Tel.: 01733849871

E-Mail: DittrichFrank@web.de





Neues aus dem Theater Görlitz

MÜTTER

Liederabend von Franz Wittenbrink

*Ja so sind Mütter, Mütter
Die bringen uns nach vorn
Die kann sich niemand aussuchen
Die sind angeboren
Mütter, Mütter
Die ändern sich nie
Sie sind das beste Mittel gegen Utopie....*

MÜTTER zeigt den alltäglichen Wahnsinn in der heutigen Welt. Allein durch Lieder erzählen die Figuren von ihrem Leben, ihren Beziehungen, von Lust und Frust, von Liebe, Familie und dem so genannten Mutterglück. Witzig, anrührend, hochmusikalisch und romantisch erreichen die Strophen die Zuschauer, denn in fast jedem Song steckt ein wenig Erinnerung aus einer ganz persönlichen Geschichte.

Der Musiker Franz Wittenbrink hat mit MÜTTER einen weiteren seiner überaus erfolgreichen Liederabende erschaffen.

Ob Karrierefrau, arbeitslos oder alleinerziehend, ob Fastfood-Junkie oder vegan ernährt, ob Yoga-gelenkig oder Fitnessstudio-gestählt, alle eint die beinahe abgöttische Liebe zu ihrem Nachwuchs. Und der Frust. Denn wo bleibt man selbst, wo bleibt die Liebe? Soll es das schon gewesen sein im Leben? Die nächsten zwanzig Jahre gekettet an einen langsam heranwachsenden Miniatur-Macho? Die drei Frauen nähern sich an, erzählen aus ihrem Leben, von Freude und Leid, Lust und Liebe, ihren Männern, Schwiegermüttern und den großen Träumen. Und dabei singen sie.

Termine: Premiere: 21. Februar 2009, 19:30 Uhr, Theater Görlitz
22. Februar 2009, 15 Uhr, Theater Görlitz
27. Februar 2009, 19:30 Uhr, Theater Görlitz
28. Februar 2009, 19:30 Uhr, Theater Görlitz

PIPI IN TAKA-TUKA-LAND

Von Astrid Lindgren - ab 6 Jahren

Produktion des Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen

Wer kennt die Abenteuer und die frechen Zöpfe der Pippi Langstrumpf nicht. Pippi reist mit Thomas und Annika übers Meer ins Taka-Tuka-Land, der Name ist eine Anlehnung an den Ort Larantuka, wo im 16. und 17. Jahrhundert viele Deserteure des portugiesischen Kolonialreichs ein freies Leben führten.

Die drei knacken Kokosnüssen und tauchen nach Perlen, kämpfen aber auch mit hungrigen Haien und zwei Banditen. Das alles ist wie gewohnt kein Problem für die lustig fröhlich mutige Pippi. Kommt und lasst euch überzeugen.

Termin: Premiere: 12. Februar 2009, 10 Uhr, Theater Görlitz

Im gleichen Atemzuge lässt sich hier die Filmclubveranstaltung im Apollo nennen: es wird Film **Pippi Langstrumpf**, aus dem Jahre 1969 gezeigt.

Termin: 15. Februar 2009, 10 Uhr, Apollo

MÄNNER UND ANDERE IRRTÜMER

Komödie von M. Bernier und M.P. Osterrieth

Produktion des Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen

Gabriele Rothmann verwandelt sich in dieser wunderbaren „One-Woman-Show“ in die betrogene Ehefrau, den treuen Ehemann, in alle ihre Freundinnen, in diverse Nachbarn und Nachbarinnen, die türkische Hauswirtsfrau, sogar in die Geliebte ihres Mannes, deren Zauberfee-Image am Ende ziemlich ramponiert wird. Insgesamt 25 verschiedene Figuren sind dem Zuschauer vor das geistige Auge zu bringen.

Die französische Erfolgskomödie für eine Schauspielerin beschreibt die nicht ganz unproblematische Seelenlage einer verlassenen Ehefrau. Eigentlich ist ihr widerfahren, was Millionen von verheirateten Frauen immer wieder passiert: Der Mann lebt seine Lebenskrise um die 50 aus und fängt mit einer Jüngerin ein neues Leben an.

Termin:

15. Februar 2009, 19 Uhr, Theater Görlitz

KUNST

Komödie von Yasmina Reza

Produktion des Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen

Das Stück erzählt die Geschichte dreier Freunde, deren Beziehung darüber zu zerbrechen scheint, dass Serge (Lutz Hillmann), ein geschiedener Dermatologe, sich ein vollkommen weißes, allenfalls irgendwie hauchzart schraffiertes Ölgemälde gekauft hat - für 200 000 Francs (also etwa 30 000 Euro). Der kritische Marc (Rainer Gruß) wittert hinter Serges bisher unüblicher Investition keine Kunstleidenschaft, sondern Einbildung und Gehabe. Und Yvan (Stanislaw Brankatschk), vor allem mit den Problemen seiner bevorstehenden Hochzeit beschäftigt, wird wider Willen immer tiefer in den an sich lächerlichen Konfliktstrudel gezogen. Man erfährt hier, wie Freundschaft und Liebe fast nie durch offenkundige Wichtigkeiten, sondern durch scheinbar Nebensächliches bestimmt werden; wie ein unbedachter Satz zum Treibsatz, eine Bagatelle zum Torpedo wird; wie Frauen durch ihre Abwesenheit in einem Männerstück allgegenwärtig werden; wie Hahnenkämpfe funktionieren und, und, und ...

Termin:

14. Februar 2009, 19:30 Uhr, Theater Görlitz

DER GOTT DES GEMETZELS

von Yasmina Reza

Produktion des Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen

Yasmina Rezas Stücke handeln unterhaltsam und nachdenklich, nie sentimental oder selbstgefällig von den ältesten Passionen

der Menschen. Sie erzählen von den Komödien des Verstandes und der Politik der Gefühle. Dabei ist sich die Autorin der Ungewissheit der Dinge, der Zerbrechlichkeit und der Einsamkeit der Menschen immer bewusst und hält mit viel Ironie und Eleganz Abstand, so wie es auch ihre Theaterfiguren tun, die alle Gescheiterte und Geschundene sind, die eine Welt nicht mehr verstehen, die zu brutal und modern für sie ist.

Reza versteht es intelligent zu unterhalten; DER GOTT DES GEMETZELS ist nicht ohne Grund das meistgespielte Stück und die Autorin die meistgespielte der Gegenwart auf deutschen Bühnen.

Die Ehepaare Houillé und Reille treffen sich auf ein Gespräch über ihre Söhne, die eine Partei möchte der anderen offenbaren was sie vom Verhalten des Sohnes hält und wie man die gemeinsame Situation retten könnte. Doch die Spannung zwischen den Paaren steigt, zumal sich immer neue Details ihres angeblich so harmonischen Familienlebens offenbaren. So hat Michel den Hamster seiner Tochter heimlich ausgesetzt und der Anwalt Alain telefoniert ständig, weil er einen Pharmakonzern mit einem gesundheitsschädlichen Medikament vertritt.

Aus Sticheleien werden Wortgefechte, die sogar in Handgreiflichkeiten münden. Und so nimmt der Nachmittag unter zivilisierten Menschen einen, gelinde gesagt, unangenehmen Verlauf.

Termin:

Premiere: 20. Februar 2009, 19:30 Uhr, Theater Görlitz

Kartenvorverkauf

Theater Görlitz Demianiplatz 2,
02826 Görlitz

| | |
|-----------|-------------------|
| Di. - Fr. | 10:00 - 13:00 Uhr |
| und | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Sa. | 10:00 - 12:30 Uhr |

Kartentelefon: 03581/47 47 47

www.theater-goerlitz.de

Karten auch bei:

Touristbüro i-vent, Obermarkt 33 /
Ecke Brüderstraße, 02826 Görlitz

April bis Oktober: Mo. - Fr. 9:00 - 19:00 Uhr,
Sa. 09:30 - 17:00 Uhr, So. 09:30 - 15:00 Uhr
November bis März: Mo. - Fr. 9:00 - 18:00
Uhr, Sa. 9:30 - 15:00 Uhr

Tel.: 0 35 81/42 13 62 -

E-Mail: info@i-vent-online.de

Görlitz-Information, Obermarkt 32

Mo. - Fr. 9:00 - 19:00 Uhr
Sa./So. 9:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 03581/475723 - E-Mail:

touristinfo@europastadt-goerlitz.de

SZ Treffpunkt, CityCenter Frauentor,
An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz

Mo. - Fr. 10:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0 35 81/47 10 52 70 -

E-Mail: tp.goerlitz@dd-v.de



Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag

| | | | | | | | | | |
|---------------|----------------------------|----------------|------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------|
| 10.02. | Frau Kaulfersch, Edith | 85. Geburtstag | Herr Wagner, Hans | 91. Geburtstag | 21.02. | Frau Knappe, Hildegard | 91. Geburtstag | | |
| | Frau Grätz, Lieselotte | 80. Geburtstag | Frau Geduhn, Herta | 80. Geburtstag | | Frau Knebel, Margot | 85. Geburtstag | | |
| | Herr Finke, Werner | 70. Geburtstag | Herr Schröter, Gerhard | 80. Geburtstag | | Frau Koschitzka, Gerda | 85. Geburtstag | | |
| | Herr Weigert, Adolf | 70. Geburtstag | Frau Schuldig, Rosa | 75. Geburtstag | | Herr Bergmann, Günter | 80. Geburtstag | | |
| 11.02. | Frau Kottwitz, Christa | 80. Geburtstag | Frau Kindler, Renate | 70. Geburtstag | | Frau Polaucke, Gisela | 80. Geburtstag | | |
| | Herr Liebehenschel, Gerd | 75. Geburtstag | Herr Kitte, Horst | 70. Geburtstag | | Frau Walter, Helga | 70. Geburtstag | | |
| | Frau Meusel, Helga | 70. Geburtstag | Herr Kordula, Werner | 70. Geburtstag | | Herr Weiß, Wilhelm | 70. Geburtstag | | |
| | Frau Nicht, Renate | 70. Geburtstag | Herr Lehmann, Manfred | 70. Geburtstag | 22.02. | Herr Köngeter, Ernst | 93. Geburtstag | | |
| 12.02. | Herr Barth, Paul | 95. Geburtstag | Frau Martel, Marianne | 70. Geburtstag | | Herr Hentschel, Herbert | 90. Geburtstag | | |
| | Frau Ortel, Margarete | 90. Geburtstag | 17.02. | Frau Hoffmann, Ruth | 80. Geburtstag | Herr Gumbrich, Siegfried | 75. Geburtstag | | |
| | Herr Leißner, Manfred | 75. Geburtstag | | Herr Steinhäuser, Eberhardt | 75. Geburtstag | Frau Matuschka, Christine | 75. Geburtstag | | |
| | Frau von Diericke, Johanna | 70. Geburtstag | | Frau Werner, Luzie | 75. Geburtstag | Frau Nowak, Marianne | 75. Geburtstag | | |
| | Herr Hippauf, Walter | 70. Geburtstag | | Herr Kadur, Horst | 70. Geburtstag | Herr Schubert, Heinz | 75. Geburtstag | | |
| | Frau Seumel, Gertrude | 70. Geburtstag | | Herr Tilgner, Wolfgang | 70. Geburtstag | Herr Wirth, Waldemar | 75. Geburtstag | | |
| 13.02. | Frau Heinke, Regina | 98. Geburtstag | | Frau Weichert, Christa | 70. Geburtstag | Herr Staubner, Ewald | 70. Geburtstag | | |
| | Herr Tschanter, Rudolf | 90. Geburtstag | 18.02. | Frau Herrmann, Frida | 94. Geburtstag | Frau Wiesner, Christa | 70. Geburtstag | | |
| | Herr Baier, Horst | 85. Geburtstag | | Frau Ritter, Magdalena | 93. Geburtstag | 23.02. | Frau Kühn, Berta | 97. Geburtstag | |
| | Frau Schmidt, Ursula | 80. Geburtstag | | Frau Goldbach, Erika | 85. Geburtstag | | Frau Haberzettl, Anna | 94. Geburtstag | |
| | Frau Wagenknecht, Maria | 80. Geburtstag | | Frau Himpel, Alice | 85. Geburtstag | | Herr Gleisberg, Kurt | 85. Geburtstag | |
| | Frau Mühle, Renate | 70. Geburtstag | | Frau Rendgen, Eva | 85. Geburtstag | | Frau Müller, Josefine | 85. Geburtstag | |
| 14.02. | Frau Kricke, Anna | 85. Geburtstag | | Frau Jähne, Gerda | 80. Geburtstag | | Frau Nerger, Ingeborg | 75. Geburtstag | |
| | Frau Anders, Anneliese | 80. Geburtstag | | Frau Achtert, Margit | 70. Geburtstag | | Frau Schiller, Margarete | 75. Geburtstag | |
| | Herr Bräsel, Heinz | 80. Geburtstag | | Frau Neumann, Helga | 70. Geburtstag | | Frau Wünsche, Marta | 75. Geburtstag | |
| | Herr Ganze, Horst | 70. Geburtstag | | Herr Schubert, Ernst | 70. Geburtstag | | Frau Fischer, Ingrid | 70. Geburtstag | |
| | Herr Jakubaschk, Norbert | 70. Geburtstag | 19.02. | Frau Schwarz, Sigrid | 70. Geburtstag | | 24.02. | Frau Buchelt, Charlotte | 85. Geburtstag |
| | Herr Kirsch, Hubert | 70. Geburtstag | | Frau Neumann, Herta | 95. Geburtstag | | | Herr Schade, Karl-Heinz | 85. Geburtstag |
| | Herr Nowak, Reinhard | 70. Geburtstag | | Herr Krause, Rudolf | 85. Geburtstag | | | Herr Beckert, Karl-Heinz | 75. Geburtstag |
| | Frau Schaplow, Anita | 70. Geburtstag | | Frau Schröter, Emmy | 85. Geburtstag | | | Herr Krien, Heino | 75. Geburtstag |
| | Herr Tirlich, Wolfgang | 70. Geburtstag | | Herr Hennig, Siegfried | 75. Geburtstag | | | Herr Szedeikis, Werner | 70. Geburtstag |
| 15.02. | Frau Woytaszczyk, Cäcilie | 96. Geburtstag | | Frau Grube, Marianne | 70. Geburtstag | | | | |
| | Frau Cellarius, Elfriede | 85. Geburtstag | | Frau Holfter, Ingeborg | 70. Geburtstag | | | | |
| | Herr Kleint, Werner | 75. Geburtstag | | Herr Karst, Helmut | 70. Geburtstag | | | | |
| | Frau Pilz, Rita | 75. Geburtstag | 20.02. | | | | | | |
| | Herr Teschner, Siegfried | 75. Geburtstag | | Frau Remisch, Charlotte | 96. Geburtstag | | | | |
| | Herr Olbrisch, Peter | 70. Geburtstag | | Frau Hein, Ruth | 92. Geburtstag | | | | |
| 16.02. | Frau Baumgartl, Edith | 91. Geburtstag | | Herr Rolke, Fritz | 85. Geburtstag | | | | |
| | | | | Herr Fiedler, Hans-Dieter | 75. Geburtstag | | | | |
| | | | | Herr Kuckel, Udo | 70. Geburtstag | | | | |
| | | | | Frau Zschornack, Sigrid | 70. Geburtstag | | | | |

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß Paragraf 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet sind.

DRK-Blutspendetermin
Montag, 23.02.2009
 14:00 - 18:00 Uhr Onkel Toms Hütte,
 Am Kaufland Königshufen

Diabetikergesprächsrunde der Humboldt-Apotheke
 Die nächste Diabetikergesprächsrunde findet am 12.02.2009, 15:00 Uhr im Gasthaus „Zur Goldenen Sonne“, Demianiplatz 54 in Görlitz statt. Thema des Nachmittags ist „Neue Therapieformen für Diabetiker“, Gast ist DM Andreas Kochan. Auch Nicht-Diabetiker sind herzlich willkommen!

- Herr Lex -

**ZEIT SPAREN –
 private Kleinanzeigen
 ONLINE BUCHEN:
 www.wittich.de**

- BS Hauskrankenpflege -



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

| Tag | Datum | Dienst habende Apotheke | Telefon |
|------------|------------|---|--------------------------|
| Dienstag | 10.02.2009 | Pluspunkt-Apotheke, Berliner Straße 60 | 878363 |
| Mittwoch | 11.02.2009 | Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2 | 406752 |
| Donnerstag | 12.02.2009 | Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19 | 4220-0 |
| Freitag | 13.02.2009 | Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7 | 314050 035823/8 65 68 |
| Samstag | 14.02.2009 | Südstadt-Apotheke, Sechsstädteplatz 3 | 406268 |
| Sonntag | 15.02.2009 | DocMorris-Apotheke, Straßburgpassage | 761601 |
| Montag | 16.02.2009 | Apotheke am Demianiplatz, Demianiplatz 8 | 412080 |
| Dienstag | 17.02.2009 | Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144 | 850525 |
| Mittwoch | 18.02.2009 | Engel-Apotheke, Berliner Straße 48 | 764686 |
| Donnerstag | 19.02.2009 | Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100 | 7658-0 |
| Freitag | 20.02.2009 | Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20 | 312755 |
| Samstag | 21.02.2009 | Hirsch-Apotheke, Postplatz 13 | 406496 |
| Sonntag | 22.02.2009 | Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2 | 3851-0 |
| Montag | 23.02.2009 | Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof) | 382210 |
| Dienstag | 24.02.2009 | Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a | 407226 |

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 10. Februar 2009 bis 24. Februar 2009

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

10. bis 13. Februar 2009

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65

Telefon 314155, privat 401001

13. bis 20. Februar 2009

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36

Telefon 851011 oder 0172 / 3518288, privat 03588 / 222274

20. bis 24. Februar 2009

TA H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45

Telefon 405229 oder 0160 / 6366818, privat 408669

und

DVM F. Ender, Reichenbach, Löbauer Straße 21

Telefon 0171 2465433, privat 035876 / 45510

Hilfe zur Selbsthilfe

Gruppe „Prostatakrebs Selbsthilfe“ im Rahmen des Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e. V.

Die Diagnose löst bei den Betroffenen große Verunsicherung aus. Aufklärung und umfassende Information ist besonders wichtig. Denn erst dann kann kompetent und eigenverantwortlich über Therapie und weitere Konsequenzen mit entschieden werden.

Interessant ist die Gruppe nicht nur für Betroffene (und z. B. deren Ehefrauen), sondern auch für ältere Herren im Allgemeinen.

Immerhin ist mindestens jeder fünfte Mann davon betroffen, bei über 70-jährigen noch häufiger. Beim Kampf gegen den Krebs wird Unterstützung und sozialer Rückhalt benö-

tigt. Hierbei können Gespräche mit anderen Betroffenen eine Hilfe sein. Die Prostata-Krebs-Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat, jeweils 16:00 Uhr, in der Tagesstätte der Schwerbehinderten, Heilige-Grab-Straße 22, Telefon-Nr. 03581/315040).

Nächster Termin ist der 19. Februar, 16:00 Uhr. Zu diesem Treff wird anfangs eine Mitarbeiterin der Physio-Ergotherapie Service Görlitz GmbH zum Thema „Beckenboden“ referieren und mit den Teilnehmern einige Übungen zur Stärkung durchführen.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet am Samstag, dem **14. März 2009**, 8:00 Uhr im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 03581 735102 gern zur Verfügung, E-Mail: geschaeftsstelle@asb-gr.de

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt diesen Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) **jeden Samstag** jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr in den DRK-Ausbildungsräumen Rauschwalder Straße 55 durch.

Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen den nächsten Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ am Samstag, dem **21. Februar 2009**, von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Ansprechperson: Karin Meschter-Dunger, Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

Erste-Hilfe-Grundkurs

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Erste-Hilfe-Grundkurs am **26./27.02.2009** jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr durch. Ort wird auf Anfrage mitgeteilt. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung am **5./6. März 2009** jeweils von 8:00 - 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

Erste-Hilfe-Training

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt das nächste Erste-Hilfe-Training am **11. Februar 2009** von 8:00 bis 14:30 Uhr durch. Ort wird auf Anfrage mitgeteilt. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training am **20. März 2009** von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.



Veranstaltung zum Thema

„Unterstützung für sächsische Unternehmen bei ihrer Tätigkeit auf dem polnischen Markt“

Das Kontaktzentrum für Wirtschaftskooperation mit Polen der IHK Dresden veranstaltet am 19. Februar 2009, von 13:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, in der IHK-Geschäftsstelle Görlitz, Jakobstraße 14 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Unterstützung für sächsische Unternehmen bei ihrer Tätigkeit auf dem polnischen Markt“.

Dabei wird über die Themen Steuerrecht und Ausschreibungsverfahren auf dem polnischen Markt von verschiedenen Experten referiert. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Veranstaltung das Eures-Netzwerk vorgestellt. Eine verantwortliche Beraterin erläutert die Leistungen dieser Einrichtung bei der grenzüberschreitenden Tätigkeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,00 EUR. Interessenten werden gebeten, sich bei der IHK-Geschäftsstelle Görlitz unter Telefon 4212-10 anzumelden.

Auch 2009 Sprechtag der KfW-Mittelstandsbank in Görlitz

Geänderter Februartermin

Die KfW-Mittelstandsbank gibt auch 2009 in ihrem Görlitzer Beratungszentrum wieder kostenlos Anregungen zum Unternehmenskonzept und zu gewerblichen Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Anfang des Jahres 2009 erfolgen in den Förderprogrammen zahlreiche Neuerungen, über die die Bonner KfW-Mitarbeiter in der IHK-Geschäftsstelle aus erster Hand informieren können. Die Mitarbeiter können auch zum KfW-Sonderprogramm 2009 beraten, bei dem bis zu 90 % des Kreditvolumens haftungsfreigestellt werden können.

Die Bonner Niederlassung der KfW-Mittelstandsbank berät diesen Monat durch die Faschingszeit schon am 18. Februar. Das Beratungszentrum in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Görlitz, Jakobstraße 14, ist Anlaufstelle für die gesamte Oberlausitz. Für eine Beratung sollte bereits ein Grobkonzept mit einem detaillierten Kapitalbedarf vorhanden sein. Hilfe dazu erhalten Sie gern in Ihrer IHK Geschäftsstelle. Interessenten können sich bis zum 13. Februar unter der Telefonnummer 03581 421200 bei der IHK Geschäftsstelle Görlitz einen Termin reservieren.

Die weiteren Termine für 2009 zum Vorzeichen: 25. März, 29. April, 27. Mai, 24. Juni, 29. Juli, 26. August, 23. September, 28. Oktober, 25. November, 16. Dezember.

Straßenreinigungstermine

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung! Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Reinigungs-kategorie 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Weißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Hinweis: Auf Grund der Witterung kann es zu Änderungen kommen!!

Dienstag 10.02.09

Leipziger Straße (von Rauschwalder Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße), Lessingstraße

Mittwoch 11.02.09

Leipziger Straße (von Salomonstraße), Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße), Hotherstraße, Heynestraße

Donnerstag 12.02.09

Frauenburgstraße, Heilige-Grab-Straße, Lilientalstraße, Theodor-Körner-Straße

Freitag 13.02.09

Fichtestraße, Mittelstraße, Parsevalstraße, Paul-Taubadel-Straße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Diesterwegplatz)

Montag 16.02.09

Louis-Braille-Straße, An der Jakobuskirche, Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße), Schulstraße (von Jakobstraße), Fischerstraße (rechts von Pomologische Gartenstraße), Uferstraße

Dienstag 17.02.09

Nikolaistraße, Otto-Müller-Straße, Obermarkt (innere Parkflächen), Konsulplatz, Fischerstraße (links von Pomologischer Gartenstraße), Arndtstraße

Mittwoch 18.02.09

Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße), Schulstraße (von Berliner Straße), Johanna-Dreyer-Straße, Arthur-Ullrich-Straße, Kamenzer Straße, Hans-Beimler-Straße

Donnerstag 19.02.09

August-Bebel-Straße, Karl-Marx-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, Thomas-Müntzer-Straße

Freitag 20.02.09

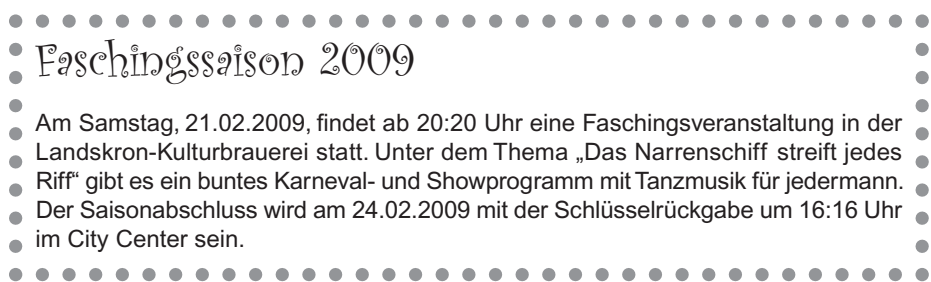
Johann-Haß-Straße, Mühlweg, Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße)

Montag 23.02.09

Emmerichstraße rechts, Joh.-R.-Becher-Straße (westlich der Zittauer Straße), Lutherplatz, Brückenstraße, Johannes-Wüsten-Straße (linke Seite)

Dienstag 24.02.09

Rosenstraße, Helle Gasse, Handwerk, Gutenbergstraße, Emmerichstraße links, Spremberger Straße, Steinweg, Johannes-Wüsten-Straße (linke Seite)



Faschingssaison 2009

- Am Samstag, 21.02.2009, findet ab 20:20 Uhr eine Faschingsveranstaltung in der Landskron-Kulturbrauerei statt. Unter dem Thema „Das Narrenschiff streift jedes Riff“ gibt es ein buntes Karneval- und Showprogramm mit Tanzmusik für jedermann.
- Der Saisonabschluss wird am 24.02.2009 mit der Schlüsselerückgabe um 16:16 Uhr im City Center sein.

Modellbahnbörse am 1. März 2009

Am 1. März 2009 findet von 9 bis 14 Uhr zum 15. Mal die Modelleisenbahn- und Modellautobörse in Görlitz statt. Neuer Veranstaltungsort ist das Jugendhaus Wartburg Johannes-Wüsten-Str.21 (neben dem Wichernhaus). Diese Börse ist die größte ihrer Art in Ostsachsen. Es werden über 20 Aussteller aus Deutschland, Polen und Tschechien erwartet. Diese bieten ihre Modelleisenbahnen, wie auch alte Blechbahnen sowie Loks und Wagen mit dazu

gehörigen Gleisen an. Ansichtskarten, Bücher und Zeitschriften sowie neuere bis alte Modellautos in fast allen Größen runden das Angebot ab. Alle Sammler und Bastler sind herzlich eingeladen.

Informationen und Anmeldung unter:
Modell Bahnhof
Elisabethstr. 7
Tel./Fax 03581/661748
laden@modell-bahnhof.de



Kurse und Seminare an der Volkshochschule Görlitz

Frühjahrssemester 2009

Kurse und Veranstaltungen, deren Beginn im Zeitraum vom 10.02.2009 bis 24.02.2009 geplant ist.
(Für alle Veranstaltungen ist Voranmeldung erforderlich!)



Sprachen

Montag

| | | | |
|---------------------|-------------------|-----------------------------|------------|
| 23.02.09 - 22.06.09 | 16:45 - 18:15 Uhr | Englisch Grundkurs II | 09F4610GR |
| 23.02.09 - 15.06.09 | 17:15 - 18:45 Uhr | Spanisch Aufbaukurs I | 09F42220AU |
| 23.02.09 - 15.06.09 | 17:30 - 19:00 Uhr | Polnisch Grundkurs III | 09F41715GR |
| 23.02.09 - 15.06.09 | 17:30 - 19:00 Uhr | Englisch Fortgeschrittene V | 09F4642FO |
| 23.02.09 - 22.06.09 | 18:30 - 20:00 Uhr | Englisch Aufbaukurs IV | 09F4634AU |
| 23.02.09 - 15.06.09 | 19:00 - 20:30 Uhr | Polnisch Grundkurs II | 09F41710GR |
| 23.02.09 - 15.06.09 | 19:00 - 20:30 Uhr | Spanisch Aufbaukurs III | 09F42222AU |
| 23.02.09 - 15.06.09 | 19:00 - 20:30 Uhr | Englisch Grundkurs IV | 09F4620GR |
| 23.02.09 - 15.06.09 | 19:00 - 20:30 Uhr | Englisch Grundkurs IV | 09F4621GR |

Dienstag

| | | | |
|---------------------|-------------------|--|------------|
| 24.02.09 - 23.06.09 | 09:00 - 10:30 Uhr | Englisch Grundkurs IV | 09F4622GR |
| 24.02.09 - 16.06.09 | 16:30 - 18:45 Uhr | Deutsch als Fremdsprache - Grundkurs A 2 | 09F4402GR |
| 24.02.09 - 23.06.09 | 16:45 - 18:15 Uhr | Englisch Grundkurs IV | 09F4623GR |
| 24.02.09 - 16.06.09 | 17:15 - 18:45 Uhr | Englisch Grundkurs III | 09F4615GR |
| 24.02.09 - 16.06.09 | 17:15 - 18:45 Uhr | Französisch Grundkurs II | 09F4802GR |
| 24.02.09 - 16.06.09 | 17:30 - 19:00 Uhr | Spanisch Aufbaukurs II | 09F42221AU |
| 24.02.09 - 16.06.09 | 19:00 - 20:30 Uhr | Englisch Aufbaukurs III | 09F4633AU |

Gesundheit

Montag

| | | | |
|---------------------|-------------------|----------------------------------|------------|
| 23.02.09 - 27.04.09 | 17:15 - 18:45 Uhr | Orientalischer Tanz für Anfänger | 09F29410AA |
| 23.02.09 - 04.05.09 | 19:00 - 20:30 Uhr | Yoga | 09F31255FV |

Dienstag

| | | | |
|---------------------|-------------------|--|------------|
| 24.02.09 - 31.03.09 | 16:00 - 17:30 Uhr | Bewegung bis ins Alter - Geselliges Tanzen | 09F32289AA |
| 24.02.09 - 31.03.09 | 18:00 - 19:00 Uhr | Bewegung bis ins Alter - Square Dance | 09F32285AA |
| 24.02.09 - 05.05.09 | 18:00 - 19:00 Uhr | Aqua-Fitness (Tiefwasser) | 09F32888AA |
| 24.02.09 - 05.05.09 | 19:00 - 20:00 Uhr | Aqua-Fitness (Tiefwasser) | 09F32889AA |
| 24.02.09 - 05.05.09 | 20:00 - 21:00 Uhr | Aqua-Fitness (Tiefwasser) | 09F32890AA |
| 24.02.09 - 05.05.09 | 21:00 - 22:00 Uhr | Aqua-Fitness (Tiefwasser) | 09F32877AA |

Arbeit und Beruf

Montag

| | | | |
|---------------------|-------------------|----------------------------------|-----------|
| 23.02.09 - 23.03.09 | 09:00 - 12:15 Uhr | Computerkurs 50plus - Grundlagen | 09F5101SE |
| 23.02.09 - 09.03.09 | 14:00 - 16:15 Uhr | Bildbearbeitung am PC (50plus) | 09F5168BB |
| 23.02.09 - 15.06.09 | 17:00 - 20:15 Uhr | Lohn- und Gehalt am PC | 09F5503BU |

Dienstag

| | | | |
|---------------------|-------------------|---------------------|-----------|
| 24.02.09 - 07.04.09 | 18:00 - 20:15 Uhr | AutoCAD - Grundkurs | 09F5165CA |
|---------------------|-------------------|---------------------|-----------|

Kreatives

Kreatives Ferienangebot

Gestalten mit verschiedenen Techniken

Wir laden Kinder, Jugendliche und Feriengruppen in den Winterferien zu uns in das Kreativzentrum Hainwald 8 ein!

Auf Anfrage helfen wir bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ferienbetreuung. Dafür eignen sich verschiedene Techniken der künstlerisch-kreativen Arbeit:

- Gestalten mit Ton (Unter fachlicher Anleitung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.)
- Dekoratives Gestalten (Seidenmalerei, Serviettentechnik, u. a. m.)
- Malen und Zeichnen
- Drucktechniken

Zeitraum: 09. - 20. Februar 2009, Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Dauer: 2 UE oder 4 UE (4,00 EUR bzw. 5,00 EUR pro Teilnehmer zuzüglich Material)

Detaillierte Absprachen: Frau Schneider, Hainwald 8, Tel.: (03581) 40 64 38, Mo bis Fr. jeweils 10.00 - 14.00 Uhr

Montag

| | | | |
|---------------------|-------------------|---|------------|
| 23.02.09 | 08:00 - 12:00 Uhr | Gestalten mit verschiedenen Materialien | 09F20020PJ |
| 23.02.09 - 23.03.09 | 18:00 - 20:15 Uhr | Malen und Zeichnen - Einstiegskurs | 09F2050MZ |

Dienstag

| | | | |
|---------------------|-------------------|--|------------|
| 24.02.09 - 05.05.09 | 20:00 - 20:45 Uhr | Gitarrenspiel Liedbegleitung - Fortsetzungskurs Anfänger | 09F28058FV |
|---------------------|-------------------|--|------------|

Wöchentlich montags

15:00 - 18:00 Uhr Keramik für jedermann (offene Veranstaltungen)

Wöchentlich dienstags

17:00 - 20:00 Uhr Malen und Zeichnen (offene Workshops)

Wöchentlich mittwochs

15:00 - 17:00 Uhr Keramik für jedermann (offene Veranstaltungen)

Erweiterte Öffnungszeiten zu Semesterbeginn

Vom 23.02. - 06.03.2009 ist unsere Geschäftsstelle wie folgt geöffnet:

| | |
|-----------|---|
| Mo. - Do. | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Fr. | 09:00 - 12:00 Uhr |

Geschäftsstelle der Volkshochschule Görlitz e. V.:

Langenstraße 23, 02826 Görlitz, Tel. 03581 42098-0

Fax 03581 42098-22 E-Mail: vhsgoerlitz@online.de

Geschäftszeiten:

Mo., Mi., Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Di. und Do: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr





Görlitz-Information

Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH
www.goerlitz.de, willkommen@europastadt-goerlitz.de

Öffentliche Stadtführungen

- Historische Altstadt - täglich 10:30 Uhr, 14:00 Uhr

Klassischer Rundgang entlang faszinierender Architektur im historischen Stadtkern durch verschiedene Epochen der Zeitgeschichte.

Die Vormittagsführungen am Sonntag enden an der Peterskirche mit der Möglichkeit, die Kirche zu besichtigen. Dort erklingt die Sonnenorgel zum „Orgel Punkt 12“ - Orgelmusik mit Meditation und Information.

**Treffpunkt: Görlitz-Information,
Obermarkt 32**

Dauer: ca. 90 Minuten

Preis p.P.: 4,00 Euro/erm. 3,00 Euro

Karten: Görlitz-Information,
Obermarkt 32
Touristbüro i-vent,
Obermarkt 33/Ecke Brüderstr.
Schlesische Schatztruhe,
Brüderstr. 13

- Sagenspektaculum - 6. März

Görlitzer Schreyhals und mittelalterlicher Spielmann erzählen skurrile, lustige und gruselige Geschichten.

**Treffpunkt: 20:00 Uhr,
Brunnen Obermarkt/
Brüderstraße**

Dauer: ca. 60 Minuten

Preis p.P.: 5,50 Euro/erm. 4,50 Euro



- Görlitzer Nachtwächter - 27. Februar

Abendlicher Rundgang durch die romantisch erleuchtete Altstadt mit kostümierter Figur

**Treffpunkt: 21:00 Uhr
in der Dreifaltigkeitskirche,
Eingang Obermarkt**

Dauer: ca. 60 Minuten

Preis p.P.: 4,50 Euro/erm. 2,50 Euro
(bis 14 J.)



- Görlitzer Sagen und Geschichte - 20. Februar

Nach dem Rundgang zu den Ursprungs-orten einiger Sagen folgt ein zweiter Teil in einer Görlitzer Schankwirtschaft. Dort werden dann Sagen erzählt, die in der Umgebung angesiedelt sind und bei einem Glühwein, Kaffee oder Bier kann man sich dabei wieder aufwärmen oder abkühlen...

**Treffpunkt: 20:00 Uhr,
Brunnen Obermarkt/
Brüderstraße**

Dauer: ca. 120 Minuten

Preis p.P.: 5,50 Euro/erm. 4,50 Euro

- Görlitz „erfahren“ - täglich 10:00, 11:30, 13:00, 15:00 (16:30 Uhr nur auf Vorbestellung)

Große Stadtrundfahrt mit Stadtführer durch Gründerzeit und Jugendstil, historische Altstadt und Zgorzelec (PL)

**Treffpunkt: vor der Dreifaltigkeitskirche,
Obermarkt**

Dauer: 90 Minuten

Preis p.P.: 9,50 Euro,
Mindestteilnehmerzahl: 2

Änderungen vorbehalten.

Ermäßigungen gelten, wenn nicht anders angegeben, für Schwerbehinderte sowie für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren, Kinder unter 6 Jahren sind frei!
Die Führungen sind je nach Verfügbarkeit auch außerhalb der genannten Zeiten auf Anfrage bei der Görlitz-Information buchbar.

Bitte erwerben Sie die Teilnehmerkarten für die Führungen vorab in der Görlitz-Information, Obermarkt 32.



Kartenvorverkauf

13.02.09, 19:30 Uhr, **Erich von Däniken**
„Götterdämmerung“, Wichernhaus, VVK
18,50 Euro. (Abendkasse erhöhter Eintritt,
freie Platzwahl)

20.03.09, 20:00 Uhr, **Hans-Werner Olm**,
LandskronKULTurBRAUEREI,
37,75/33,15 Euro

28.03.09, 20:00 Uhr, **Mutabor**,
LandskronKULTurBRAUEREI, 11,00 Euro

04.04.09, 20:00 Uhr, **Farfarello**,
LandskronKULTurBRAUEREI, 18,00 Euro

09./10.05.09, 20:00 Uhr, **Anleitung zur
sexuellen Unzufriedenheit**,
Landskron-KULTurBrauerei, 16,50 Euro

16.05.09, 21:00 Uhr, **City**,
LandskronKULTurBRAUEREI, 17,60 Euro

21.08.09, 20:00 Uhr,
Matthias Reim & Band,
LandskronKULTurBRAUEREI, 19,90 Euro

02.10.09, 20:00 Uhr, **Ingo Appelt**,
LandskronKULTurBrauerei, 24,95 Euro

24.10.09, 22:00 Uhr, **Feuerengel**,
LandskronKULTurBrauerei, 13,50 Euro

- Weitere Veranstaltungen auf Anfrage in der Görlitz-Information / Änderungen vorbehalten -

- Die Görlitz-Information ist offizielle Vorverkaufsstelle für alle Veranstaltungen des Theaters Görlitz. -

Görlitz-Information,

Obermarkt 32, 02826 Görlitz
Tel. 03581 4757-0, Fax 03581 475727,
willkommen@europastadt-goerlitz.de
Service und Kartenvorverkauf

| | |
|-------------------|---------------------|
| | Tel. 03581 4757-23 |
| Stadtführungen | Tel.: 03581 4757-13 |
| Zimmervermittlung | Tel.: 03581 4757-25 |
| Montag - Freitag: | 09.00 - 18.00 Uhr |
| Samstag: | 09.30 - 16.00 Uhr |
| Sonntag/Feiertag: | 09.30 - 14.00 Uhr |